

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 140 (1972)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor-eheliche geschlechtliche Vereinigung

Die Diskussion über den vorehelichen Geschlechtsverkehr ist in letzter Zeit von extremen Richtungen von rechts und links stark in den Vordergrund gespielt worden. So bleibt den Moraltheologen nichts anderes übrig, als an der Aufarbeitung der Frage mitzuarbeiten, und zwar in Ruhe und mit höchster Sachlichkeit, selbstverständlich immer in seelsorglicher Verantwortung. Es muss mit allem Nachdruck gesagt werden: Es ist nicht die Frage der heutigen Moral, nicht einmal die brennendste Frage der Sexualmoral. Aber in der Weise, in der man sich diese Frage stellt, zeigt sich bis zu einem gewissen Grade die Gesamtauffassung bezüglich der Sexualmoral.

Die Situation hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr verändert. Früher war die Einheitlichkeit der kirchlichen Lehre und Tradition in dieser Frage nicht nur den Moraltheologen, sondern auch für seine Leser noch ein entscheidendes, wenn nicht das entscheidende Argument. Ob es uns gefällt oder nicht, heute müssen wir zu einer kritischen Welt, auch zu einer sehr kritischen katholischen Jugend sprechen. So wenig wir uns schämen, ernst auf eine einheitliche Tradition in dieser Sache hinzuweisen, im Dialog mit der kritischen Generation geht das nur zusammen mit sauberer Begründung der Normen und bei ehrlichem Eingeständnis der Grenzen unserer Argumentation.

Ich möchte von allem Anfang an sagen, dass ich persönlich von der Gültigkeit der von der kirchlichen Lehre und Tradition vorgelegten Norm, die die geschlechtliche Vereinigung der Ehe vorbehält, überzeugt bin. Aber ich muss auch bekennen, dass es mir in ernstem Dia-

log mit aufgeschlossener Jugend von heute nur teilweise und nicht immer gelungen ist, mit meinen Argumenten zu überzeugen oder doch wenigstens eine gegenteilige Überzeugung ins Wanken zu bringen.

Schwierigkeiten der Verständigung

Nicht selten wurde in den vergangenen Jahren ein Kaplan oder Religionslehrer in Sachen der vorehelichen Keuschheit von der älteren Generation heftig angegriffen, weil er sich methodisch dem zweifelnden Suchen der Jugend gestellt hat, in der Überzeugung, dass ein apodiktisches Pochen auf die überlieferte Norm nur pauschale Ablehnung hervorrufen würde. Die sokratische Methode des gemeinsamen Suchens ist pädagogisch heute meistens die beste. Sie besagt durchaus nicht einen Mangel an eigener Überzeugung. Dazu kommt, dass nicht nur der junge Kaplan, sondern auch der Moraltheologe, dem nicht viel mehr mitgegeben ist an geistiger Ausrüstung als die traditionelle Kasuistik, an einem gewissen Punkt der Diskussion selbst auch einmal zu zweifeln anfängt, ob bei der geringen Durchschlagskraft der traditionellen Argumente vielleicht an der Norm selbst nicht auch etwas zu ändern sei. Der moderne Christ schämt sich gewöhnlich nicht, offen zuzugestehen, dass er in einem gewissen Punkt noch nicht über das Fragen und Suchen hinausgekommen ist. Die ältere Generation, der es vor allem auf die Sicherheit der Aussagen, auf die *sententiae tutae*, ankam, wird das schwer verstehen und solches Fragen weithin als eine gefährliche Verunsicherung scharf verurteilen. Das ist jedoch

nur ein Teil der Schwierigkeit der Verständigung.

Man wird an solche Fragen ganz anders herangehen, wenn es im Blickpunkt der überlieferten Beichtstuhl-moral geschah, bei der das Urteilen über Todsünde und Wundsünde und die Frage der Beichtpflicht vor der Kommunion erstrangig war, oder aber, wenn die pädagogische Mitteilung der sittlichen Weisung im Blick auf intellektuelles und sittliches Ringen und Suchen und unter steter Berücksichtigung des Wachstumsgesetzes im individuellen und sozialen Leben geschieht. Es ist etwas ganz anderes, wenn man eine Verunsicherung in die Kreise der kirchlichen Eliten hineinträgt, die bislang an der Lehre der Kirche festgehalten haben, auch dort, wo es nicht um Dogmen geht, oder wenn man andere, die an der Lehre der Kirche zweifeln oder gar sie für irrig halten, geduldig und stufenweise zur Reflexion anleiten will. Gerade auch unsere kritische Zeit kann nicht auf die Autorität der Kirche und das autoritative Wort der Hierarchie ver-

Aus dem Inhalt:

Vor-eheliche geschlechtliche Vereinigung

Wie kann die Kirche ihre Dienste sichern?

Alles tun und sein wollen

Synode 72: Fragestellungen der Sachkommission «Kirche im Verständnis des Menschen von heute»

Katechetische Informationen

Amtlicher Teil

zichten, aber es muss doch in einer Zeit eines so gewaltigen Umbruchs und eines so scharfen kritischen Sinnes anders gesprochen und vermittelt werden als in einer vergangenen geschlossenen Kultur und statischen Gesellschaft. Vor allem der Moraltheologe muss sich nach dem Grad der Sicherheit fragen und offen sein für die intellektuellen Schwierigkeiten seines Gesprächspartners. Es darf ihm ja nicht nur um den einen Gerechten gehen, der sich in seiner Sicherheit bestärken lassen will, wenn neunundneunzig oder doch sehr viele als Suchende und Zweifelnde eingeladen werden müssen, die Frage ernst zu überdenken. Dabei muss man sich freilich durchaus der Bedeutung jener Eliten bewusst bleiben, die in einer Zeit allgemeiner Unsicherheit treu auch zu schwierigen Forderungen der Moral stehen.

Im Dialog muss schliesslich heute schärfer als je unterschieden werden, ob man auf der Ebene der gültigen Norm oder aber auf der pastoralen Ebene der Hinführung zur Norm oder des Respektes für eine ehrliche gegenteilige Überzeugung spricht. Gerade auf diesen Punkt möchte ich in meinen Ausführungen besonders hinweisen. Eine Frage ist die der Norm und ihrer Begründung, eine andere ist das pastorale Verständnis bei Abweichungen von der objektiven Norm und beim Nicht-verstehen der Norm.

Wenn wir uns gegenseitig verstehen wollen, müssen wir genau auf den Raum achten, in dem wir und auf den hin wir sprechen. Ich möchte das mit einem Beispiel erläutern, das zu unserer Frage gehört: In Afrika südlich der Sahara gibt es sehr viele Stämme, bei denen die Stufenhe, d. h. das stufenweise Zustandekommen der Ehe, die sozial geordnete Regel ist. Dies hat nichts mit der in Europa oder Nordamerika angepriesenen Versuchshe zu tun. Der Wille, auf die Ehe hin auszuschreiten ist bei allen Beteiligten echt und sozial geäussert; aber die endgültige Sanktionierung der Ehe erfolgt erst eine mehr oder weniger lange Zeit nach dem Aufnehmen der Geschlechtsgemeinschaft — jedoch nach genauen sozialen Verhaltensregeln. Wo die Kirche das auf einen Schlag in der Missionierung ändern will, steht sie gewöhnlich vor einem totalen Misserfolg; die meisten der jungen Leute bzw. der beteiligten Familien können sich nicht aus der Tradition und der geltenden Sitte lösen und werden der Kirche entfremdet; die Ehen jener, die sich im Gehorsam gegen die Missionare aus der Sitte herauslösen, sind oft brüchiger als die der Heiden. Hier gilt es, die göttliche Pädagogik, die wir im Alten Testament so deutlich sehen, nachzuahmen. Es geht um ein pastorales, stufenweises Hinarbeiten auf die volle Norm, soweit sie in Sicht kommen kann. Etwas ganz anderes

ist es jedoch, wenn man der noch gläubigen Jugend — etwa gar im Rahmen einer Volksmission — erklärt, die Geschlechtsgemeinschaft könne oder solle man schon vor der Ehe einüben oder ausprobieren. Ganz abgesehen davon, dass man mit einem solchen Rat an sich schon weit das Niveau der afrikanischen Traditionen unterschreitet, bedeutet das in sich einen Rückschritt. Und gerade darin besteht der enorme Unterschied. Es ist ein Zurückweichen angesichts von Schwierigkeiten und insbesondere angesichts eines dem christlichen Idealismus fremden, weithin entarteten Zeitgeistes. Wenn wir heute als Pädagogen sprechen, müssen wir uns der Schwierigkeiten der nicht stark am Glauben orientierten Jugend bewusst sein. Aber wir haben zugleich die Pflicht, den unguten Strömungen, die auch in die christliche Kerngemeinde einzubrechen drohen, zu widerstehen. Wir haben es weithin mit einer Konsumgesellschaft zu tun, bei der auch Sexualität zum «Konsumgut» wird, mit einer verwöhnten Generation, die sich nichts zu versagen vermag, mit Strömungen von Pansexualismus, die so weit gehen, dass auch manche christliche Sprecher mehr von Lust und Glück sprechen, das der Sex bringen soll, als von der Frohbotschaft und Erlösung in Christus. Wir müssen uns des Ausmasses an sexueller Ausschweifung, Zügellosigkeit und Entartung der nachpuritanischen Epoche bewusst sein. Wir sollten das Ausmass nicht nur der Geschlechtskrankheiten, sondern auch der Sexualneurosen berücksichtigen, die immer weniger von der Enthaltsamkeit und manichäischen Tendenzen, sondern von ganz gegenteiligen Extremen herrühren.

Aber — und das sei hervorgehoben — in der Frage um die voreheliche Vereinigung geht es allen ernstesten Männern und Frauen der einen und andern Richtung um ein klar zu umgrenzendes Phänomen: um jene geschlechtliche Vereinigung, die wirklich der Ehe vorangeht und in die Ehe hineinführen soll. Man kann vorehelich in einem doppelten Sinn nehmen: 1. alles, was der Ehe vorangeht; 2. was der Ehe, im Blick auf sie, vorangeht. Ich spreche *hier* in diesem Artikel nur von der vorehelichen Vereinigung in diesem zweiten, engeren Sinn.

Wenn man noch einigermaßen auf dem Boden der christlichen Orientierung steht, ist es leicht, die Unsittlichkeit des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs in seinen vielfältigen Formen wie Ehebruch, Missbrauch von Dirnen, Promiskuität und dergleichen darzutun. Gebraucht man dagegen in der Diskussion um das begrenzte Phänomen der geschlechtlichen Vereinigung von fest Verlobten wahllos Argumente, die zum Beispiel gegen Promiskuität durchaus durch-

schlagend sind, so macht man sich vor der kritischen Generation von vornherein unglaubwürdig. Wiederholt hörte ich Geistliche in der Diskussion über die Moralität des geschlechtlichen Verkehrs von fest Verlobten das Argument des hl. Paulus vorbringen, das zunächst gegen Tempelprostitution und Dirnenwesen im allgemeinen gilt: «Unser Leib ist nicht für die Unzucht da, sondern für den Herrn, und der Herr für den Leib Wisst ihr nicht, dass eure Leiber Christi Glieder sind? Und da dürfte ich die Glieder Christi nehmen und sie zu Gliedern einer Hure machen» (1 Kor 6, 13—16). Wer eine Dirne missbraucht, stellt sich genau auf ihre Stufe und ist in keiner Weise besser als sie. All die scharfen Worte der Hl. Schrift gegen «Unzucht» kann man dagegen theologisch für unsere Frage nicht ins Feld führen, da doch wohl geschichtlich eindeutig feststeht, dass in Israel die geschlechtliche Vereinigung von offiziell Verlobten nie als «Unzucht» angesehen wurde. Umgekehrt besagt die These, dass es sich nicht um Unzucht handle durchaus nicht automatisch, dass der geschlechtliche Verkehr von Verlobten in Ordnung sei. Aber man muss wissen, worüber man diskutiert.

Die entscheidende Norm: Ehelicher Verkehr nur in der Ehe

Bislang galt in der katholischen Tradition in Ost und West der Grundsatz, dass die geschlechtliche Vereinigung in der Ehe und nur in der Ehe gut ist. Bezüglich der Begründung und Sichtweise stehen zwei Traditionen in Konflikt miteinander. Die augustinische Tradition sieht im Geschlechtsverkehr generell etwas Entwürdigendes oder doch Beschämendes, das jedoch in der Ehe «von Sünde entschuldigt» sei, und zwar voll und ganz, wenn der eheliche Verkehr um der Zeugung willen gewollt werde, und wenigstens teilweise, wenn man die Ehe insgesamt und den einzelnen ehelichen Verkehr als Heilmittel gegen die Konkupiszenz suche.

Dieser Sicht widerspricht der hl. Alphons von Liguori nachdrücklich unter Berufung auf die Hl. Schrift und auf die Tradition, die in Gregor von Nazianz und Chrysostomus klaren Ausdruck fand, und lehrt: «Der eheliche Akt ist aus sich selbst sittlich gut und würdevoll. Und dies ist eine Glaubensaussage (*de fide*)»¹. Diese innerwesentliche Gutheit und Würde des ehelichen Aktes begründet Alphons in erster Linie durch die zwei der Ehe und dem ehelichen Akt «innerwohnenden und innerwesentlichen Eheziele», nämlich «die gegenseitige Hin-

¹ Alphons von Liguori, *Theologia moralis*, lib. VI, tr. VI, n. 900.

gabe und den Ausdruck des unauflöslichen Treubundes» und nur in zweiter Linie durch die der Ehe und dem einzelnen ehelichen Akt zwar «innewohnenden, aber nur akzidentalen Eheziele», nämlich «Zeugung von Nachkommenschaft und Heilmittel der Konkupiszenz»².

Aus diesen zwei Traditionen und Sichtweisen ergeben sich auch zwei verschiedene Weisen der Begründung für die sittliche Unzulässigkeit jedes Geschlechtsverkehrs ausserhalb der Ehe. Aus der augustinischen Sicht ergibt sich folgender Gedankengang, der in der Tradition tatsächlich in vielfältiger Variation wiederkehrt: Dem Zeugnisinn des ehelichen Aktes kann der aussereheliche Geschlechtsverkehr nicht voll und sittlich geordnet dienen, da Zeugung und Erziehung zusammengehören; denn ausserhalb der Ehe ist Erziehung und Beheimatung der Nachkommenschaft nicht in menschenwürdiger Weise gesichert. Noch weniger kann der aussereheliche und voreheliche Verkehr als Heilmittel gegen die Konkupiszenz angesehen werden; er ist vielmehr Ausdruck der Unbeherrschtheit, da Festigkeit und Treuebindung fehlen. Wird die Sichtweise dieser Tradition als gesichert angenommen, so ist der Beweisgang, der durch alltägliche Erfahrung veranschaulicht wurde, generell in bezug auf aussereheliche geschlechtliche Vereinigung, und, wenn auch mit weniger Härte, für die voreheliche geschlechtliche Vereinigung von Verlobten einsichtig.

Aus jener Sicht, die Alphons von Liguori mit der Qualifikation der Glaubensaussage auszeichnet, folgt eine differenziertere und wirksamere Begründung der Grundthese, dass die geschlechtliche Vereinigung ihre sittliche Würde in der Ehe und nur in der Ehe habe. Allen Einzelbegründungen liegt folgende klare Intuition zugrunde, wenn ich auch nicht behaupten will, dass diese Intuition immer in entfalteter und kritischer Formulierung auftrat, solange niemand ernstlich die sittliche Erlaubtheit ausserehelicher geschlechtlicher Vereinigung behauptete: Weil der eheliche Akt eine so hohe und sittlich-religiös bedeutsame Würde hat als Ausdruck der Ganzhingabe in ungeteilter Lebens- und Liebesgemeinschaft und als Ausdruck und Stabilisierung des unauflöslichen Treubundes, hat nicht nur generell die aussereheliche geschlechtliche Vereinigung, sondern auch die voreheliche Vereinigung, solange die sakramentale Treuebindung und Hingabe fehlt, eine sittlich negative Qualität. Ein solcher Akt steht im Widerspruch zur wahren und vollen Sinnerfüllung der Liebesvereinigung im Ehebund, in der heiligen Ordnung der Ehe. Die Ehe ist für den Christen Sakra-

ment als Ausdruck einer unwiderruflichen Treuebindung und totalen Lebensgemeinschaft, innerhalb derer die eheliche Vereinigung eine volle Integrierung und besondere Teilnahme an der sakramentalen Sinnfülle aufweist. Aus dieser Gesamtsicht einer heiligen Ordnung fällt der voreheliche Verkehr zu kurz³.

Ist die Sicht des hl. Alphons und seiner Gewährsmänner bezüglich des Zielsinnes der Ehe als geheiligter Liebes- und Treubundes und dementsprechend des wesentlichen Sinngehaltes des ehelichen Aktes angenommen, so kehrt auch das Argument bezüglich des Zeugungsdienstes und der Ehe als Heilmittel gegen die Triebunruhe wieder, aber doch in einer ganz verschiedenen Gesamtsicht, sicher nicht mehr in der pervertierten Form: «Was ausserhalb und vor der Ehe Sünde war, ist es nicht mehr in der Ehe»⁴. Die eheliche Liebesvereinigung ist Heilmittel der Triebunruhe nur in dem Masse, als der eheliche Akt Ausdruck echter Liebe und Treuebindung ist und wenigstens grundsätzlich und im allgemeinen der elterlichen Berufung zugeordnet bleibt. Die Ehe ist als Liebesgemeinschaft und Treubund der elterlichen Berufung, das Leben weiterzugeben und die Kinder zu erziehen, zugewandt. Die elterliche Liebesvereinigung ist wahrhaft und echt nur, wenn der Partner wenigstens grundsätzlich auch im Blick auf die mögliche elterliche Berufung ernst angenommen und geliebt wird. Ein wahrhaftiges Ja zur elterlichen Berufung und verantwortlichen Ausübung ist nur möglich im Treubund der Ehe.

Ursachen und Gründe der radikalen In-Fragestellung der Norm, dass die geschlechtliche Vereinigung der Ehe vorbehalten sein müsse

Eine der fundamentalsten Schwierigkeiten, die bisher allgemein gelehrte Grundnorm annehmen zu können, resultiert aus einer radikalen *Entsakralisierung*. Bisher stand mit dem vollen geschlechtlichen Liebesausdruck und der elterlichen Berufung die Gesamtaufassung der Sexualität in einer fraglosen Beziehung zu dem heiligen Raum der Ehe, zur Sakramentalität der Ehe. Wenn auch nicht grundsätzlich die von der Kirche so feierlich gelehrte Sakramentalität der Ehe geleugnet wird, so wird doch — jetzt in Umkehrung der augustinischen Verdächtigung — die Sexualität dieser Zuordnung zum heiligen Dienst in der Ehe entordnet und in eine Vielfalt von Zweckhaftigkeit aufgelöst und ihre Betätigung als Grundrecht des Menschen, auch des Nicht-verheirateten, erklärt. Vielfach liegt dann den verschiedenen

laxen Thesen die Voraussetzung zugrunde, der Mensch brauche zu seinem Glück auch den sexuellen Lustgewinn und könne ihn auch ohne Schaden für sich oder andere ausserhalb der Ehe finden⁵. Die Entsakralisierung nicht nur der Sexualnormen, sondern des gesamten Bereichs der Sexualität und die Betonung des Lustgewinns und der emotionalen Beglückung geschieht in scharfer Reaktion gegen eine juridisch-institutionelle Sicht

² *Theologia moralis*, liber VI, dub. I, n. 82 verglichen mit lib. VI, tr. VI, n. 927.

³ In dieser Richtung habe ich in meinem Buch *Das Gesetz Christi*, Band III, 8. Auflage, München 1967, versucht, die sittlich negative Qualität jeder ausserehelichen geschlechtlichen Vereinigung zu begründen. Bruno Schlegelberger zitiert in seinem Buch *«Vor- und ausserehelicher Geschlechtsverkehr. Die Stellung der katholischen Moraltheologie seit Alphons von Liguori»*, Remscheid 1970, einige Sätze, in denen er das Wort *heilige* selbst, dem Sinn nach richtig, unterstreicht, und tut das mit der linken Hand als «mystifizierende Ausführungen» und «religiöse Rhetorik» ab (S. 170 und 172).

⁴ In einer geradezu massiven Formulierung kehrt diese Argumentationsweise bei einem sich betont modern gebenden Autor wieder: Wundert euch nicht, wenn dasselbe, was ausserhalb der Ehe schwere Sünde ist, in der Geborgenheit des Sakramentes zur ersten, heiligen Pflicht werden kann. Das gleiche ist ja auch bei anderen Geboten der Fall. Wenn der Soldat zur Waffe greift, um sein Vaterland zu verteidigen, und wenn der Mörder dasselbe tut, um seine Raubgelüste zu befriedigen, so ist das äusserlich die gleiche Handlung, und doch ist ersteres eine heilige Pflicht und letztere ein Verbrechen» (August Adam, *Das sechste Gebot, Gedanken und Vorschläge für die Behandlung der sexuellen Fragen in Erziehung und Unterricht*, Paderborn 1948, S. 138). Das schlimmste ist hier der Vergleich mit dem Töten, das zur Pflicht werden kann. Vgl. auch August Adam, *Der Primat der Liebe. Eine Untersuchung über die Einordnung der Sexualmoral in das Sittengesetz*. Köln und Krefeld 1948. Interessant ist, dass solche Lapsus einem Autor passieren, gerade, wenn er es sich zum Ziel setzte, Einsichtigkeiten zu überwinden.

⁵ Ich zitiere aus dem vieldiskutierten Vortrag von Prof. Dr. Stephanus Pfürntner OP., *Moral — was gilt heute noch? Das Beispiel der Sexualmoral* (zitiert nach dem von Progressio 71, Bern, veröffentlichten Manuskript): «Alle Menschen haben ein Recht darauf, glücklich zu werden. Das Recht auf sexuelles Glück ist ein Teil dieses menschlichen Grundrechtes» . . . «Ob ein geschlechtliches Verhalten und eine bestimmte Sexualmoral zum Glück des Menschen beitragen oder nicht, ist massgeblich für ihre Richtigkeit» (S. 15). Pfürntner betont die Vielgestaltigkeit der Sinngelalte sexueller Betätigung: neben Familienbindung «soziale Kreativität — im Spiel — und Ritualisierungs- oder Festerlebnis — in Lustgewinn und emotionaler Beglückung zumal durch partnerschaftliche Ergänzung als Medium personaler Befreiung und Reifung» (S. 16). Pfürntner spricht jedoch dem Hedonismus nicht einfach radikal das Wort: «Das Lustprinzip allein darf nicht sinnbestimmend für die Entfaltung der Sexualität sein» (S. 16).

der Ehe und gegen eine generelle Dif-famierung der sexuellen Lust. All das gewinnt eine gewisse Faszinierung im Zusammenhang mit einem stark senti-mental und anti-institutionell gefärb-ten Begriff der Liebe. Man behauptet, der sexuelle genitale Ausdruck der Liebe bedürfe keineswegs einer festen Bin-dung. Es genüge das Gegebenheit der Liebe, wobei dann freilich von ernstern Vertretern dieser Richtung das Wort «Verantwortung» mit ins Spiel gebracht wird. So sagt Pfürntner: «Wir können in der Entwicklung nicht alle Partialbedürfnisse unkontrolliert zulassen»⁶. Er billigt auch nicht einfachhin jede ausserheliche sexuelle Betätigung; aber es ist mir nicht klar geworden, ob er sie nicht vielleicht doch weit über die Situation der fest Verlobten hinaus ausdehne, wenn er vermerkt: «Wenn der Koitus auch auf seine Signifikation für die totale Annahme des andern und für die totale Hingabe des ich an ihn nicht unter allen Umständen auszuweisen vermag, so ist doch die Leib-sphäre und gerade die Erfahrung des Orgasmus ein hervorragendes Medium dieser personalen Begegnung. Daraus folgt, so scheint mir jedenfalls, dass voreheliche Sexualität nur dann verantwort-bar ist, wenn sie ihnen Medium, d. h. förderndes Mittel und gleichzeitig Zei-chen ihrer Liebe zueinander darstellt. Anders wird, wie mir scheint — ich lasse mal die Randbedeutungen der geschlecht-lichen Begegnung beiseite —, der Partner in der geschlechtlichen Begegnung im Grunde genommen doch zum Objekt gemacht»⁷.

Ist einmal die Sexualität radikal ent-sakralisiert und in ihrer Betätigung von der Hinordnung auf den heiligen Raum der Ehe losgelöst, so fällt auch das Haupt-argument der einseitig augustinischen Sichtweise weg, da diese neue «Schule» die Auseinanderreissung von Liebessinn (schon nicht mehr im Gesamt des Liebes-bundes gesehen) und Zeugungssinn ziem-lich radikal vorantreibt. Demnach wäre vorehelicher Verkehr nicht mehr gegen das Prinzip der Verantwortung, wenn man sichere antikonzepptionelle Mittel gebraucht. «Verantwortung für ausser-ehelich zu gebärendes Kind verbietet selbstverständlich vorehelichen Ge-schlechtsverkehr ohne sichere Konzep-tionsverhütung»⁸.

Von seiten jener, die die Sakramentalität der Ehe und die Zuordnung des vollen leiblichen Eins-werdens auf diese Sakra-mentalität ernst nehmen, wird zugunsten ausnahmsweiser Rechtfertigung einer dem Eheabschluss vorangehenden leiblichen

Vereinigung ein Analogievergleich mit Taufe und Busse herangezogen, wo eine Reihe von Akten, ja sogar die Rechtfertigung der sakramentalen Feier voraus-gehen können und doch ganz im Kraft-kreis des Sakramentes stehen. Doch der Vergleich hinkt offensichtlich; denn im Fall der genannten Sakramente kann zwar Intention und Verlangen dem sichtbaren Zeichen des Sakramentes vorausgehen; aber im Fall des vorehelichen Verkehrs wird ein zentrales Zeichen, der ge-schlechtliche Vollzug, dem Abschluss des Treubundes vorausgenommen. Man kann sich diesbezüglich auch nicht auf die scheinbar mildere Auffassung vortriden-tinischer Theologen berufen, die bei ent-sprechend triftigen Gründen vor der öffentlichen (noch nicht zur Gültigkeit des Ehebundes erforderlichen) Trauung den fest Verlobten die leibliche Vereinigung als sittlich stattdar erklärten; denn sie

setzten, ganz im Gegenteil zur heutigen Fragestellung voraus, dass diese Vereini-gung «animo maritali» geschehe. Wenn demnach Verlobte sich geschlechtlich ver-einigten, galten sie als verheiratet; es war also nicht ein vor-ehelicher Verkehr, son-dern Vollzug der damit unwiderruflich gewordenen Ehe⁹. Die Kirche könnte an sich zur vortridentinischen Ordnung zu-rückkehren. Aber die Vertreter der Er-laubtheit des vorehelichen Verkehrs wol-len gerade nicht dies, sondern vielmehr «einen Raum der Vorehe, wo junge Men-schen in humaner Weise ihre Be-ziehungen einzuüben und entsprechend zu entfalten in der Lage sind und gleich-zeitig dabei in ihrer Liebe, in ihrer Ent-scheidung für einander wachsen kön-nen»¹⁰. Man will, wenn ich recht ver-stehe, eine Vorehe, ohne sich eindeutig zuerst für die Ehe zu entscheiden.

(Schluss folgt)

Bernhard Häring

Wie kann die Kirche ihre Dienste sichern?

Gesamtüberlegungen zu einer Zukunftsperspektive

An der II. Tagung der Konferenz der Bi-schöfe der Schweiz, der General- und Bi-schofsvikare mit den Delegierten der Prie-ster-räte vom 22.—24. Mai 1972 in Sitten hielt Pfarrer Dr. Edmond Chavaz das erste Grund-satzreferat «Wie kann die Kirche ihre Dienste sichern?». Der Verfasser hat seine Ausführ-ungen an einigen Stellen für den Druck überarbeitet. Die deutsche Originalübertra-gung besorgte unser Mitarbeiter Dr. P. Hilde-brand Pfiffner OSB.

(Red.)

I. Die Frage ist gestellt

Wer sich das Problem der Dienstleistun-gen stellt, fragt sich konkret: «Wie und wo werden die Bischöfe morgen Män-ner finden, mit denen sie die Stellen eines Pfarrers, Vikars, Kaplans, Profes-sors usw. besetzen können, die schon vorhanden sind oder geschaffen werden sollten?» Dieses Problem stellt sich fast überall und erhält mehr oder weniger überall die gleichen Antworten:

1. Man muss die Priesterberufe fördern und die Standhaftigkeit der Kandidaten festigen.
2. Man muss die Pastoralstellen neu gruppie-ren und unnütze Dienste abschaffen.
3. Es ist eine bessere Verteilung der Priester unter den Regionen und Bistümern mit zahl-reichen Berufen und denen, die daran arm sind, in die Wege zu leiten.
4. Den Priestern von morgen müssen mehr und besser ausgebildete Laienhelfer gegeben werden. Zu diesem Zwecke sollte besonders die Katholische Aktion gefördert werden, ist sie doch ihrem Wesen nach «Teilnahme der Laien am Apostolat der Hierarchie».

Neben diesen vier klassischen Heilmitteln der heutigen Krise des Priestertums empfiehlt man in gewissen Gegenden

5. die Weihe von Diakonen und verheirate-ten Männern.

Diese vier Wege und selbst der fünfte können ins Auge gefasst werden, ohne dass die traditionellen Strukturen der Kirche in Frage gestellt und ohne dass dadurch unsere Gewohnheiten allzusehr erschüttert würden. Allein die in weiten Teilen der Welt gemachten Erhebungen haben bewiesen, was auch die Synode von Rom anerkannt zu haben scheint, dass nämlich diese Art, das Problem zu stellen, kurzfristige Lösungen nahelegen kann, die in Wirklichkeit nur Notbe-helfe sind, während sie zu oberflächlich ist, um wahre Heilmittel, wie Lösungen auf weite Sicht sie darstellen, entdecken zu lassen.

Man lässt tatsächlich im allgemeinen mit der Internationalen Theologiekom-mission gelten, dass diese Krise, deren drei Hauptsymptome «das vielfache Ver-lassen des Priesterdienstes, die vermin-derte Zahl von Priesterberufen» und «die Konflikte zwischen Bischöfen und Priestern» darstellen, ihre Lösung nur in einer «theologischen und geistigen Vertiefung» finden kann¹.

Die Grundlagen dieser Vertiefung sind im Konzil klargestellt und von der letz-ten Bischofssynode aufgenommen und weitergeführt worden. Auf diese Linie

¹ Le ministère sacerdotal. Rapport de la Commission Internationale de théologie. Paris, Ed. du Cerf, 1971, p. 123. Cf. S. 12—15.

⁶ 1. c. S. 16.

⁷ 1. c. S. 17/18.

⁸ 1. c. S. 18.

⁹ Vgl. Schlegelberger 1. c. S. 226—227.

¹⁰ Pfürntner 1. c. S. 18.

der Überlegung und Untersuchung müssen wir uns stellen. Denn es hat keinen Sinn, die schon vorangeschrittenen Arbeiten, die zum Teil bereits eine offizielle Sanktion erhalten haben, ganz von vorn neu zu beginnen. Wir können uns den Worten anschliessen, die Kardinal Marty am 15. November 1971 in Lourdes an die letzte Vollversammlung der französischen Bischöfe gerichtet hat: «Ich bin von der Notwendigkeit überzeugt, den grossen Linien des Konzils treu zu bleiben. Das Zweite Vatikanum ist geistig noch nicht verarbeitet und noch nicht voll angewendet worden. Wie Paul VI. so oft in Erinnerung ruft: das muss beharrlich geschehen»².

Wir stellen daher folgende Fragen: 1. Wie gedenkt die (katholische) Kirche in der Schweiz *ihren Dienst* (ministerium) in den kommenden Jahren sicherzustellen? 2. Durch welche besondere Dienstleistungen (ministeria) sieht sie die Möglichkeit, diesen Dienst zu gewährleisten?

II. Der Dienst der Kirche

Gehen wir wie das Konzil von der Selbstdefinition aus, die die Kirche in der Konstitution «*Lumen gentium*» bietet: «Die Kirche ist in Christus irgendwie das Sakrament, d. h. gleichzeitig das Zeichen und das Mittel, der innigsten Vereinigung mit Gott und der Einheit des Menschengeschlechtes» (LG, N. 1). Diese Definition verlangt zwei Bemerkungen:

1. Wir sind sosehr geneigt, nur die sieben grossen Riten der Kirche als Sakramente zu betrachten, dass wir versucht sind, in dieser Definition des Konzils nur einen ungenauen, poetischen Ausdruck zu sehen, der für fromme Meditation nützlich sein mag, aber keine dogmatische Bedeutung und keine pastoralen Folgen besitzt. Diese Deutung wird durch die genaue Überprüfung des Textes, durch die von den Konzilsvätern für dessen Aufnahme in die Konstitution vorgebrachten Gründe und durch die Rolle, die sie nicht nur in der Entfaltung von *Lumen gentium*, sondern in mehreren andern Konzilsdokumenten spielt, abgelehnt³.

2. Die Bedeutung dieser Definition ist so gross und so reich an praktischen Anwendungen, dass die letzte Vollversammlung der französischen Bischöfe in

Am Scheinwerfer

Alles tun und sein wollen

Im Zusammenhang mit der Flugzeugbeschaffung für die Schweizer Armee las ich in einer grossen Tageszeitung diese Kritik: «Können Sie einen Transportunternehmer verstehen, der eine Krankenschwester mit der Beschaffung von Lastwagen beauftragen würde, oder haben Sie eventuell schon einen Bijoutier gesehen, der einen Käsemeister als Einkaufschef beschäftigte? In der Flugzeugbeschaffung scheint eine ähnliche Praxis normal zu sein.»

Man mag sich fragen, was dieses Zitat in der Kirchenzeitung zu suchen hat. Mir scheint, die Analogie zum kirchlichen Bereich liegt auf der Hand. Werden nicht auch hier Leute mit Aufgaben betraut, für die sie nur geringe oder überhaupt keine Voraussetzungen mitbringen?

In den bischöflichen Ordinariaten macht man sich heute immer mehr die Erkenntnis der modernen Betriebsführung zunutze. Warum nicht auch auf pfarrlicher Ebene? Die Zeit ist noch gar nicht so lange vorbei (wenn sie es überhaupt ist!), da Pfarrer und Gemeinde glaubten, der Priester sei Kraft seiner Weihe für alles zuständig, angefangen vom Ratgeber für den Stall über Theaterregisseur bis zum Finanzgenie. Erst kürzlich hat Papst Paul in einer Ansprache gewarnt: «Wehe dem Priester, der alles tun und sein will: Politiker, Soziologe, Fachmann, Berater und Organisator.»

Eine Besinnung tut not. Wie vieles könnte in einer Pfarrei und in einem Pfarrhaus delegiert werden. Warum tut man es nicht? Und wenn es versucht wird, warum scheitert es so leicht? Die Antworten auf diese Fragen sind selten bloss auf einer Seite zu suchen. Denn es geht nicht nur darum, Arbeiten abzugeben, sondern um eine neue Form der Zusammenarbeit. Diese Arbeitsteilung muss von beiden Seiten organisch vorbereitet werden.

Klerus und Gemeinde müssen einsehen, dass das Reich Gottes nicht untergeht, wenn nicht alles und jedes vom Priester selber getan wird. Viele Aufgaben können vom Laien ebenso, wenn nicht sogar besser, erledigt werden. Die Arbeitsteilung muss geduldig gesucht und erarbeitet werden. Einfach aus Resignation oder Arbeitsüberlastung irgendeine Aufgabe abzugeben, würde den Laien zu einem Lückenbüsser stempeln. Das ist nicht der Sinn der Zusammenarbeit.

Auch wenn bei den besten Voraussetzungen nicht alles auf den ersten Anlauf klappt, wäre Entmutigung fehl am Platz. Die Umstellung braucht Zeit und Erfahrung. Und vor allem Zuversicht und Glaube, dass der Geist nicht nur den Amtsträgern gegeben ist, sondern jedem einzelnen Glied der Kirche.

Man mag diese Überlegungen als selbstverständlich abtun. Aber sind sie wirklich so überflüssig? *Walter von Arx*

Lourdes sie als Grundlage für ihre Arbeiten benützt hat. Es gäbe auch andere Möglichkeiten, an das Problem heranzutreten⁴. Wenn jedoch nach den Worten von Yves Congar «die Türe, durch die man in ein Problem eintritt, über die Aussichten auf eine glückliche oder weniger glückliche Lösung entscheidet», weil sie die Wahl der Begriffe, also die Werkzeuge des Überlegens, bestimmt, welche die ganze Erforschung hindurch verwendet werden⁵, so scheint die vom Konzil gewählte Türe für eine Erörterung in pastoraler Sicht besonders günstig zu sein. Indem man nämlich die Kirche als Sakrament definiert, schliesst man mit einem Schlag den Soziologismus aus, der ihr Geheimnis aushöhlt und einen fleischlosen Spiritualismus, der die Strukturen verkennt.

Wenn wir kurz den Sinn des Wortes «Sakrament» (der dem griechischen «mysterion»

entspricht) genauer bestimmen wollen, greifen wir in erster Linie auf die Antwort Jesu an Philippus zurück: «Wer mich gesehen hat, hat den Vater gesehen... glaubst du nicht, dass ich im Vater bin und dass der Vater in mir ist? Die Worte, die ich euch sage, spreche ich nicht aus mir: der Vater, der in mir wohnt, vollbringt seine Werke» (Jo 14,9–11), sodann auf das hohepriesterliche Gebet: «Vater, wie du mich in die Welt gesandt hast, so sende auch ich nun sie... Mögen alle eins sein. Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, so sollen auch sie in uns eins sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast» (Jo 17,18).

Der Grundsatz eines doppelten Einwohnens begründet also die Sakramentalität Christi als Mensch und die der Kirche als sichtbare Gemeinschaft. Einwohnen des Unsichtbaren im Sichtbaren, das diesem, ohne es seinem Dasein «in der Welt» zu entreissen, eine überweltliche Dimension und Zielrichtung verleiht. Einwohnen des Sichtbaren im Unsicht-

² Text in «Documentation Catholique», 5. Januar 1972, p. 1060.

³ Cf. P. Smulders, *L'Eglise comme sacrement du salut*, in: *L'Eglise du Vatican II*, p. 313.

⁴ Cf. Mgr. Coffy, *Eglise, signe de salut au milieu des hommes. Rapport à l'Assemblée plénière de l'épiscopat français*, Lourdes 1971. Paris, Ed. Centurion, 1972.

⁵ Yves Congar, *Ministères et communion ecclésiale*. Paris, Cerf 1971, S. 17.

baren, das diesem die Möglichkeit verleiht, sich in der Sprache dieser Welt auszudrücken, ihr ein Antlitz und eine Stimme zu geben. Es sei unterstrichen, dass das Sakrament in der Schrift nicht nur ein Zeichen ist, sondern auch ein Mittel der Gegenwart und Wirksamkeit. Durch Jesus ist der Vater gegenwärtig und wirkt inmitten seiner Jünger. Durch die Kirche ist Christus in der Welt gegenwärtig und setzt in ihr sein Werk fort.

Dem Widerspruch ausgesetzte Kirche

Aus dieser Definition ergibt sich eine erste Folgerung für die Zukunft. Als Sakrament Christi ist die Kirche «für die Juden ein Ärgernis und für die Heiden eine Torheit» (1 Kor 1,23) und weiss wohl, dass sie immer ein «dem Widerspruch ausgesetztes Zeichen» sein wird (Lk 2,34). Das muss sie hinnehmen, darf aber nicht dabei stehen bleiben. Sie möge sich nicht auf diese Voraussage stützen, um sich ein billiges gutes Gewissen zu verschaffen. Wenn die «Welt» Christus angreift, indem sie seine Kirche bekämpft, so gibt es doch viele Menschen auf der Welt, die nicht «von der Welt» sind, sondern «aus der Wahrheit» (Jo 18,37), die Christus suchen und ihn in dem Bilde, das die Kirche von ihm bietet, nicht finden.

Wenn das Zwiegespräch, das die Kirche «mit der Welt dieser Zeit» zu führen versucht, so oft in einem Gespräch von Stummen versandet oder bald abbricht, so liegt der Fehler vielleicht ebensosehr bei der Kirche wie bei der Welt. Bei einer Ehescheidung haben gewöhnlich beide Teile unrecht.

Die Anfechtung der Kirche durch die «säkularisierte» Welt müssen wir in erster Linie als «das Zeugnis dafür betrachten, dass wir eine Pflicht nicht erfüllt haben», wie Nikolaus Berdjajeff im Hinblick auf die russische Revolution meinte. Sie ruft die Kirche auf, sich zu erneuern. Aus diesem Grunde ist sie stets bestrebt, in dem Antlitz, das sie der Welt darbietet, immer vollkommener dem zu entsprechen, was sie zutiefst ist.

Erneuerung der Kirche und des Priestertums in der Kirche

Das Konzil hat hierfür zwei wesentliche Formen aufgezogen:

1. Die geistige Erneuerung

Da «jede Erneuerung in der Kirche wesentlich in grösserer Treue zu ihrer Berufung besteht» (UR = Dekret über den Ökumenismus, N. 6), schliesst sie in erster Linie die Umkehr des Herzens, eine wahre *Metanoia* in sich. «Wir müssen vom Heiligen Geist die Gnade aufrichtiger Selbstentsagung, Demut und Milde im Dienen sowie brüderlicher Hochherzigkeit den andern gegenüber

erbitten. ‚Ich, der Gefangene im Herrn, ermahne euch — so schreibt der Heidenapostel — der Berufung, die ihr erhalten habt, würdig zu wandeln, in aller Demut und Milde, einander in Geduld und Liebe ertragend, darauf bedacht, durch das Band des Friedens die Einheit des Geistes zu bewahren‘ (Eph 4,1—3). Diese Mahnung wendet sich vor allem an jene, denen eine Weihe zur Weiterführung des Werkes Christi zuteil geworden ist, der zu uns gekommen ist, um zu dienen, nicht sich bedienen zu lassen‘ (Mt 20,28)» (UR, N. 7).

Die geistige Erneuerung genügt jedoch nicht. Sie muss verbunden werden mit gleichzeitig

2. Erneuerung der Strukturen

«Die Kirche wird auf dem Weg ihrer Pilgerschaft von Christus zu der dauernden Reform (*perennis reformatio*) aufgerufen, deren sie als menschliche, irdische Einrichtung immer bedarf. Wenn es daher durch die Umstände dazu gekommen ist, dass man gewissen Punkten des *sittlichen Lebens*, der *kirchlichen Disziplin* oder sogar der *Fassung der Lehre* (die man sorgfältig vom Glaubensschatz unterscheiden muss) zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet hat, so muss zu passender Zeit auf angemessene Weise Abhilfe geschaffen werden» (UR, N. 6).

Die «Fassung der Lehre» ist vom Konzil als eines der Strukturelemente bezeichnet worden, die allenfalls eine Erneuerung erheischen. Das betrifft unter anderem die Theologie des Dienstes und des Priestertums, die uns direkt angeht. In seinem Votum an der Synode konnte Kardinal Willebrands erklären, «viele Elemente der Lehre über den Priesterdienst seien uns vom Konzil von Trient und vor allem vom Zweiten Vatikanum gegeben worden ...; diese Lehre sei jedoch noch unvollständig und werde von den katholischen Theologen auf verschiedene, zuweilen gegensätzliche Art vorgetragen»⁶.

Wir brauchen nicht auf dieses Thema einzugehen, da es die Grenzen unserer Begegnung offensichtlich überschreitet. Es musste jedoch darauf hingewiesen werden, da die Konflikte zwischen Priestern und Bischöfen nicht selten aus verschiedenen theologischen Auffassungen über das Priestertum erwachsen und die Priester, vor allem die jüngeren, es nicht hinnehmen, dass man ihnen eine Lehre, die zwar klassisch, aber nicht völlig unanfechtbar ist, als Dogma auferlegt. Auch die Bischöfe der Synode sind der Ansicht, die heutige Krise des Priestertums müsse Anlass zu heilsamen Erneuerungen von Strukturen werden:

«In dieser Zeit der Erneuerung müssen wir alle die Zeichen der Zeit erforschen und im Lichte des Evangeliums deuten, um miteinander zu erkennen, ob sie von Gott kommen, und zu vermeiden, dass die Einheit der Sendung der Kirche durch Unklarheiten verdunkelt oder die notwendigen Anpassungen durch eine zu grosse Einheitlichkeit verhindert werden. Wenn wir so alles abwägen und das Gute behalten, kann die heutige Krise Ge-

legenheit zu einem Wachstum des Glaubens bieten»⁷.

Täuschen wir uns nicht: die Krise des Priestertums betrifft das Innerste der Kirche. Wir können sie nicht mit oberflächlicher Behandlung loswerden. Sie wird ihren Preis verlangen!

III. Der Dienst am Evangelium und die Einheit der Christen

Der erste Dienst der Kirche ist die wirkliche Verkündigung des Evangeliums. Um ihm gerecht zu werden, muss die Kirche, das Sakrament des versöhnenden Christus, das Zeichen und Mittel der Einheit unter den Menschen, soziologisch, sichtbar eins (nicht einförmig) sein. Von dieser Einheit hängt ihre Glaubwürdigkeit und die ihrer Botschaft an die Welt ab. Wie sieht nun die Wirklichkeit aus?

«Wenn du, mein Erlöser, gewollt hast, dass die heilige Vereinigung der Gläubigen das Zeichen deines Kommens sei, was tun da alle Christen heute anderes als laut verkünden, dass dein Vater dich nicht gesandt hat, dass das Evangelium ein Phantasiegebilde und deine Geheimnisse lauter Fabeln sind?»⁸.

Vor dem Konzil machte sich die Kirche ihre Verantwortung leicht. Sie erklärte: «Ich bin die eine Kirche. Die einzige. Ausser meinen Grenzen herrscht die Verwirrung. Die Gemeinschaften, die sich von mir getrennt haben, sollen zu mir zurückkehren.» Die Kirche des Zweiten Vatikanums verwendet diese Sprache nicht mehr. Sie erhebt nicht mehr die Forderung, wenn die andern Gemeinschaften zu ihr zurückkommen, müssen sie sich ihr unterwerfen. Sie ersucht sie nur, ihren Dienst anzunehmen. Diese ökumenische Haltung ist vom Konzil bestätigt worden. Es ist aber nicht sicher, dass die Gesamtheit des Klerus sie annimmt.

Einzelne Geistliche sind noch sehr zurückhaltend und lassen sich nur dann herbei, einen Schritt nach vorn zu tun, wenn sie dazu gezwungen sind. Ihre Klugheit ermangelt der Voraussicht. Andere dagegen stürmen unüberlegt vorwärts. Gewisse Priester sind im Konflikt mit ihrem Bischof, andere geben ihren Dienst auf oder sind daran, ihn aufzugeben, junge Menschen weigern sich, Priester zu werden, weil ihnen allen die Sache der Einheit der Christen am Herzen liegt und sie der Ansicht sind, die Rolle, die dem Priester in der heuti-

⁶ Text in «Documentation Catholique», 2. Januar 1972, S. 38 f.

⁷ Bischofssynode. Le sacerdoce ministériel. Document publié par décision de Paul VI, Paris, Ed. du Centurion, 1972. Einleitung.

⁸ Bossuet, Sermon sur la Sainte Trinité, zit in H. de Lubac, Méditation sur l'Eglise, S. 178.

gen Institution zugewiesen ist, verhindern diesen Dienst an der Einheit. Die Bildung von Gruppen, die sich weder als interkonfessionell noch als ökumenisch bezeichnen, weil die Konfessionsschranken abgeschafft seien und für sie keinen Sinn mehr hätten, ist ein «Zeichen der Zeit», dem wir bei unserem Versuch einer Vorausschau grösste Beachtung schenken sollten.

IV. Dienst an der Einheit der Menschen

Die Kirche bietet der Welt ihren Dienst zur Versöhnung der getrennten Menschen an. Die Welt ist von grosser Zwietracht beherrscht: Auftrennung in «Blöcke», die um die Vorherrschaft kämpfen, Trennung zwischen reichen und armen Ländern, zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten.

Die Stellung der Kirche zu diesen Trennungen ist bekannt. Ihre grossen Erklärungen sind untadelig; ihre Massnahmen zu deren Verwirklichung dagegen sind wenig wirksam und oft anfechtbar.

Soll seine Kirche wahrhaft versöhnend

sein, so muss sie wahrhaft das Sakrament des Versöhnens, des dienenden Christus sein. Sie muss wirklich Dienerin werden, als Gesamtheit, in ihrer Hierarchie und in jedem ihrer Glieder. Es wird behauptet, sie habe an dem Tag aufgehört, das zu sein, als sie, von der Welt verdorben, zulies, dass sich in ihr eine Hierarchie der Macht bildete und sie durch eine Theologie der Macht rechtfertigen liess. Man geht so weit zu behaupten, die Rechtsverhältnisse, die im kanonischen Recht so eingehend festgelegt sind, seien in Wirklichkeit nur Machtbeziehungen, die zu Unrecht Institutionen geworden sind. Die Kirche — so heisst es — sei zu einer «religiösen Klassengesellschaft» geworden, die dauernd und «rechtmässig» die grundlegendsten Rechte der Person verletzt (z. B. das Recht auf die Ehe, auf die Entdeckung der Wahrheit, auf freie Meinungsäusserung, auf Freiheit) und verhöhne jeden Tag die Würde des Menschen, von der sie behauptet, sie wolle ihr dienen und sie heben⁹.

Auch wenn wir von solchen Überspitztheiten absehen, bleibt die Frage gestellt und ist dringend.

(Schluss folgt)
Edmond Chavaz

(Aus dem Französischen übersetzt von H. P.)

⁹ Cf. *Stephan Pfürner*, *Pathologie de l'Eglise*, in *Concilium*, N. 73, pp. 23—35.

Aus dem Leben unserer Bistümer

Der Seelsorgerat des Bistums Chur behandelte aktuelle Probleme

Am 3. Juni 1972 versammelte sich der Seelsorgerat der Diözese Chur in Thalwil zu seiner vierten Sitzung. Zwei aktuelle Seelsorgerfragen standen auf der Traktandenliste: Schwangerschaftsunterbrechung und Friedensarbeit. Zu beiden Fragen sollte eine Stellungnahme des Seelsorgerates vorbereitet werden.

Das Thema Schwangerschaftsunterbrechung war an der letzten Sitzung des Seelsorgerates schon ergiebig besprochen worden. Damals hatte Prof. André Hauser, Chefarzt, Luzern, den medizinischen, P. Dr. Gustav Truffer, Zürich, den ethischen und Nationalrätin Frau Dr. Elisabeth Blunschy-Steiner, Schwyz, den rechtlichen Standpunkt dargestellt. Aufbauend auf dieser Vorarbeit legte Bischofsvikar Dr. Alois Sustar einen Entwurf einer Stellungnahme des Seelsorgerates vor. Er betonte, dass die ethischen und die strafrechtlichen Gesichtspunkte unterschieden werden müssen. Nicht alles, was ethisch falsch ist, kann oder muss der Staat strafrechtlich verfolgen.

Was aber strafrechtlich nicht verfolgt werde, sei nicht deshalb schon gut und erlaubt. Schwangerschaftsunterbrechung sei in jedem Fall ein Übel. Es stellt sich nur die Frage, ob und wie der Staat in einer pluralistischen Gesellschaft dieses Übel verhindern soll, oder ob er in einem gewissen Rahmen für Notsituationen Ausnahmen zulassen soll. Da nach christlicher Auffassung der Schutz der menschlichen Persönlichkeit und damit auch des ungeborenen Lebens zu den Grundwerten der menschlichen Gesellschaft gehört, ist eine völlige strafrechtliche Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung ethisch kaum vertretbar. Die Forderung der Volksinitiative für straffreie Schwangerschaftsunterbrechung ist also unannehmbar. Ethisch vertretbar ist nur eine Indikationslösung, d. h. unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen können Ausnahmen zugelassen werden. Es ist auch denkbar, dass die heute schon im schweizerischen Gesetz vorgesehenen Ausnahmen erweitert werden können, um der Initiative eine echte Alternativlösung entgegenstellen zu können.

Nach den grundsätzlichen Einführungen von Bischofsvikar Sustar bildete der Rat drei Gruppen, in denen zwei Fragen zur Diskussion standen. Kann der Entwurf zu einer Stellungnahme des Seelsorgerates soweit bereinigt werden, dass man ihn veröffentlichen kann? Und welche Aufklärungsarbeit soll in den Pfarreien und Regionen geleistet werden? Die Arbeit in den Gruppen zeigte, dass es sehr schwierig ist, einen Text zu formulieren, der die Komplexität der Fragestellung einfängt, und andererseits so einfach und leicht verständlich ist, dass er den Erwartungen der Gläubigen entspricht. Vor allem — wurde betont — fordere ein glaubwürdiger Kampf gegen die Initiative eine eindeutige Stellungnahme zur Frage der Familienplanung. Da die Diskussionen zu keinem greifbaren Ergebnis führten, wurde die Ausarbeitung einer Stellungnahme des Seelsorgerates an eine Kommission weitergegeben.

Das zweite Haupttraktandum des Rates war mit «Frieden — Verpflichtung und Aufgabe» überschrieben worden. Im Hintergrund dieser Frage standen die Probleme um militärische Bewaffnung, um Wehrdienst und Friedensarbeit. Da der Seelsorgerat der Diözese Basel dieses Thema bereits behandelt hatte, konnte ein Vertreter dieses Rates, Prof. Franz Furger, Rektor der Theologischen Fakultät Luzern, das vom Basler Seelsorgerat verabschiedete Dokument vorlegen und erläutern. Dieses geht vom Begriff des Friedens aus, wie er im Evangelium vorliegt, und formuliert die verschiedenen Möglichkeiten, Friedensarbeit zu leisten. Im Rahmen dieser umfassenden Friedensarbeit ist auch das Problem der bewaffneten Verteidigung des eigenen Gemeinwesens zu sehen. Auch die Frage der Wehrdienstgegner und die Schaffung eines Zivildienstes als Alternative zum Militärdienst ist im Spannungsfeld zwischen persönlicher Gewissensentscheidung und Verantwortung für die Gemeinschaft zu sehen. Direktor Martin Isenegger, Alpnachstad, nahm Stellung zum Dokument des Basler Rates. Er wünschte vor allem klarere Formulierungen und eine eindeutiger positive Bewertung der Armee und ihrer Aufgaben. Die Diskussion ergab noch weitere Gesichtspunkte, die aber nicht zu Ende besprochen werden konnten. So beschloss der Rat, grundsätzlich die Verlautbarung des Seelsorgerates der Diözese Basel zu übernehmen, aber gewisse Aussagen neu zu formulieren.

Während der Verhandlungen dieser beiden heiklen Themen waren unterschwellig vorhandene Spannungen zu Tage getreten. Es zeigte sich auch, dass gerade diese Meinungsverschiedenheiten offen ausgetragen werden müssen, und dass es

falsch wäre, rücksichtsvoll zu verschweigen, was sehr vielen zuvorderst auf der Zunge liegt. Nur so kann ein Seelsorger glaubwürdig seine Funktion erfüllen. Das gegenseitige Wohlwollen und die Bereitschaft, andere Standpunkte (auch offiziell vorgegebene) voll zu werten, bilden ja die beste Voraussetzung, auch bei schwierigen Themen vertretbare Lösungen zu finden. *Adelhelm Bünter*

Der St.-Galler Klerus hilft seinen Mitbrüdern in den Missionen

Das Sammelergebnis zur Unterstützung unserer fünf Mitbrüder in den Missionen (Kretz, Kuster, Lehner, Rohrbach und Romer) beläuft sich auf Fr. 19 728.—. Dazu kommen noch die 30 000 Franken,

die von der Katholischen Administration beschlossen wurden. Mit diesen Beträgen sind wir in der Lage, unseren Missionaren Fr. 109 000.— ausbezahlen, wie es der Priesterrat in Aussicht gestellt hat. — Inzwischen hielten wir eine Sitzung mit Vertretern der Dienststelle «Fidei donum — Priester», des Fastenopfers und der Katholischen Administration ab. Das Fazit dieser Sitzung lautet: Eine Lösung anstreben, die für alle Bistümer der Schweiz möglich ist, d. h. Fr. 6 000.— jährlich pro Missionar. Unsere Kommission wird diesen Vorschlag in der nächsten Priesterratsitzung als Antrag unterbreiten. Allen frohen Spendern ein aufrichtiges Vergeltens-Gott im Namen unserer Missionare. Ein weiterer Rundbrief mit ES wird später zugestellt. *Josef Heule*

Katechetische Informationen

Bericht der Interdiözesanen Katechetischen Kommission (IKK) 1. Quartal 1972

An ihrer letzten Sitzung befasste sich die IKK nochmals mit der (interkonfessionellen) Schweizer Schulbibel und insbesondere mit dem gleichzeitig erscheinenden Lehrbuch. Die seit dieser Sitzung gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass die vorsichtig-kritische Haltung unsererseits sehr begründet war.

Die IKK nahm davon Kenntnis, dass dem Redaktions-Team der neuen «Zeitschrift für Religionsunterricht und Lebenskunde (RL)» von katholischer Seite folgende Herren angehören: Dr. Robert Füglistner, Basel (Mitredaktor), Ambros Binz, Freiburg, Max Feigenwinter, Sargans, und Hugo Schwager, Zürich.

Anton Strittmatter von der Freiburger Arbeitsgruppe für Lehrplanforschung (FAL) orientierte über den Stand der Arbeit am Rahmenplan. Nachdem der Globalziel-Katalog vorliegt, erarbeiten nun verschiedene Fachkommissionen den Lernziel-Katalog. Von der FAL wurde zuhänden aller Beteiligten ein Arbeitsauftrags erstellt. Man hofft, dass im Juli die Endredaktion erfolgen und das Approbationsverfahren eingeleitet werden kann.

Die Konferenz der General- und Bischofsvikare liess die IKK wissen, dass sie eine Subkommission zum Studium des Problemkreises «Religionsunterricht im Gesamt der Schule von morgen» befürworte. Eine analoge Kommission ist für die welsche Schweiz, einschliesslich Tessin, vorgesehen. — Im weitem stan-

den die Katechese und Pastoration der Lern- und Geistigbehinderten, die Sexualkunde im Rahmen des Religionsunterrichtes, die Zusammenarbeit der IKK mit den Priesterräten sowie mit der Schweizerischen Bibelbewegung und der Liturgischen Kommission der Schweiz zur Diskussion. *Alois Gügler*

Neuer Präsident der IKK

Auf den 1. April 1972 ist Prof. *Alois Gügler* als Präsident der IKK zurückgetreten. Er hat diese deutschschweizerische Katechetische Kommission seit ihrer Gründung vor fünf Jahren sehr umsichtig, kompetent und engagiert geleitet. Im Namen des Bischofs von Basel, des bisherigen Betreuers der katechetischen Belange in der Schweizer Bischofskonferenz — ab März 1972 ist das Ressort «Glaubensverkündigung» bekanntlich Herrn Bischof Bullet übertragen, siehe SKZ Nr. 16/1972 — wurde Professor Gügler für seine verdienstvolle Arbeit als Präsident der IKK der warme Dank ausgesprochen, dem sich alle Mitglieder angeschlossen haben.

An der Sitzung vom 17. Mai 1972 wurde in einstimmiger Wahl Pfarrer Dr. *Robert Füglistner* (Basel) als neuer Präsident der IKK erkoren. Sprecher aller vertretenden Diözesen hatten vorher ausdrücklich erklärt, dass sie diese Kandidatur begrüssen. Dem neuen Präsidenten wird ein vollgerütteltes Mass an Arbeit bevorstehen. Wir wünschen ihm eine tatkräftige Unterstützung durch alle Mitglieder.

Mitgliederliste der IKK

Bistum Basel: Dr. Robert Füglistner, Pfarrer (Basel), Präsident; Prof. Dr. Alois Gügler, Leiter des Katechetischen Instituts Luzern (Luzern); Dr. Max Hofer, Bischofssekretär (Solothurn).

Bistum Chur: Oswald Krienbühl, dipl. Katechet, Dozent (Zürich); Frau Brigitte Lüthi-Eigenmann (Chur); Prof. Ernst Spichtig (Chur).

Bistum Lausanne-Genf-Freiburg: Ambros Binz, Religionslehrer (Freiburg); Paul Fasel, Religionslehrer (Freiburg).

Bistum Sitten: Emil Imboden, Pfarrer (Stalden); Johann Anton Werlen, Pfarrer (Visperten).

Bistum St. Gallen: P. Augustin Coray, Religionslehrer (Uznach); Dr. Karl Federer, Pfarrer (Ernetschwil); Fr. Margrit Schöbi, Lehrerin (St. Gallen), Vizepräsidentin.

Othmar Frei

Kurse und Tagungen

Ökumenische Arbeitstagung: «Musikalische Anstösse und Möglichkeiten für die Singpraxis im Gottesdienst»

Matthäuskirche Luzern, Sonntag, 18. Juni 1972.

Programm: 13.30: Eröffnung der Ausstellung, Matthäus-Saal, Hertensteinstrasse 30. 14.30: Besprechung und Bearbeitung von zeitgenössischen Gesängen verschiedener Stilrichtungen und Musizierpraktiken. 18.45: Öffentlicher ökumenischer Gottesdienst in der Matthäuskirche. Liturgie und Predigt: Pfarrer *B. Zürcher* und *M. Zbaren*.

Einführung: Prof. *Linus David*, Chur. Musikalische Leitung: *H. R. Willisegger*. Ansingchor: Mitglieder der Luzerner Singer. Mitwirkend: *J. P. Druey* (Orgel) und eine Rhythmusgruppe. Zwischen Kurs und Gottesdienst: Kaffee und Apéritif im Matthäus-Saal; nach dem Gottesdienst: Zusammensein und Nachtessen im Hotel Kolping. Anmeldung (auch für das Nachtessen): Sekretariat der Kirchenmusikschule, Obergrundstrasse 13, 6003 Luzern. Tel. 041 - 23 43 26.

Zu dieser Arbeitstagung laden ein: *Linus David*, *Ernst Pfiffner*, *Robert Tobler* und *H. R. Willisegger* im Namen folgender fünf Gremien: Arbeitsgemeinschaft «Neues Singen in der Kirche» — Cäcilienverband des Kantons Luzern — Organistenverband Luzern/Zug — Pfarrkonvent der reformierten Kirchgemeinde Luzern — Kirchenmusikschule Luzern.

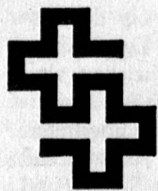
Dreissigtägige Exerzitien für Priester und Theologen

Zeit: 1. August, 19.00 Uhr bis 1. September 1972 morgens. Ort: Bildungshaus Bad Schönbühl bei Zug, Schweiz. Unkostenbeitrag: Fr. 500.—, Ermässigung möglich. Anmeldungen an den Leiter: *P. Markus Kaiser*, Hirschengraben 86, 8001 Zürich, Tel. 01 47 13 72.

Priesterexerzitien

im *Canisianum*, Innsbruck, von Montag, 24. Juli 1972 abends bis Freitag, 28. Juli früh. Leiter der Exerzitien: *P. Dr. Marcellus Smits van Waesberghe SJ*.

Thema: Priesterliche Spiritualität. Anmeldungen erbeten an: *P. Minister Josef Wamser SJ*, *Canisianum*, Tschurtschenthalerstr. 7, A-6020 Innsbruck.



Einleitung

1. Die Sachkommission «Kirche im Verständnis des Menschen von heute» hat bereits den Entwurf zu einer Synodenvorlage mit dem Titel «Kirche als Gemeinschaft» veröffentlicht. Sie tritt hier mit Fragestellungen zu einem zweiten Thema an die Öffentlichkeit. Diese Fragestellungen bilden die Grundlage zur Erarbeitung einer Synodenvorlage «Dienende und arme Kirche», die der zweiten Arbeitssession unterbreitet werden soll.

Für eine dienende und arme Kirche

Eine erste Situationsanalyse zeigt, dass die Kirche oft wegen ihres Reichtums — sowohl ihres materiellen als auch ihres geistigen — kritisiert wird. Besonders hervorgehoben wird ihr Stolz und ihre Selbstzufriedenheit.

Geistiger Reichtum

Wir wünschen, dass die Kirche reich an Christus und im übrigen arm bleibe. Das heisst für die Kirche — und somit auch für jeden unter uns —, dass wir unserer Zugehörigkeit zu Christus bewusst werden, zum «armen» Herrn, und dass wir nicht stolz sein können wegen dieses Heils, das weder der Kirche noch den Gläubigen gehört noch gehören wird.

Gewisse Zivilpositionen und Lebensumstände, Rollen und Funktionen, die wir in der Kirche ausüben, sollen uns nicht mit Stolz erfüllen: ebensowenig unser theologisches Wissen oder der dogmatische Besitz und die juristischen Institutionen unserer Kirche.

Materieller Reichtum

Wir wünschen, dass die Kirche den Mut aufbringt auf all das zu verzichten, was sie daran hindert, arm und treu dem Beispiel Christi zu folgen. Dies bedeutet, dass die Kirche behutsam oder gar misstrauisch sein soll in bezug auf materielle Privilegien, die sie in bestimmten Gegenden noch hat.

2. Die Sachkommission bittet, dass alle Stellungnahmen, Kritiken, Anregungen und Vorschläge bis zum 31. August an das Sekretariat Synode 72 des zuständigen Ordinariates gerichtet werden:

Bistum Basel: Postfach, 4500 Solothurn;

Bistum Chur: Hof 19, 7000 Chur;

Bistum St. Gallen: Klosterhof 6, 9000 St. Gallen;

Bistum Genf, Lausanne und Freiburg: Case postale, 1701 Freiburg;

Bistum Sitten: 1950 Sitten.

Oft stehen wir vor folgendem Paradox: es ist nicht mehr die Kirche, die barmherzig ist, sondern man ist mit ihr barmherzig.

Gemäss dem Evangelium sollen folgende Punkte neu überdacht werden:

— die Finanzpolitik der Kirche und ihrer Mitglieder;

— die Art und Weise, in der die Kirche sich ihren Lebensunterhalt verschafft;

— die Art und Weise, wie die Kirche sich der Öffentlichkeit präsentiert, durch die Massenmedien, durch ihre Sakralbauten usw.

Verzichten sollten wir auf Prestigeausgaben und überdimensionierte Bauten. Möge sich die Kirche wiederentdecken in ihrem echten christlichen Sinn der Armut, ohne den sie keinen glaubwürdigen Dienst an der Menschheit leisten kann.

Man könnte dieses Unbehagen der Kirche gegenüber noch weiterführen. Die Sachkommission «Kirche im Verständnis des Menschen von heute» fragt sich jedoch, ob dies nicht eine Fragestellung ist, die zu sehr *von aussen* an die Kirche herangetragen wird. Sie schlägt den Gesprächsgruppen vor, die Betrachtung auf einer eher persönlichen und integrierten Ebene weiterzuführen. Denn auch wir sind die Kirche. Betrachten wir die ganze Situation *von innen* her: fragen wir uns, welche Rolle wir in dieser «dienenden Kirche» zu spielen haben. Nehmen wir das Wort des Herrn ernst:

«Der Sohn des Menschen ist nicht gekommen, damit ihm gedient werde, sondern damit er diene.» (Mt 20,28)

Dienen

Wir Christen, die Christus versammelt, haben alle eine gemeinsame Berufung: dienen. Wem dienen? Gott? Den Menschen?

«Wiefern ihr es einem dieser meiner Brüder getan (bzw. nicht getan) habt, habt ihr es mir getan...» (Mt 25,40—45)

Diener sind wir alle, wann immer wir im Dienste der Menschen stehen.

Wer ist mein Nächster? (Lk 10,25—37)

Wie uns Christus im Gleichnis vom barmherzigen Samariter gelehrt hat, müssen wir uns mit folgenden Fragen auseinandersetzen: Wer ist der «Arme»? Welches sind die Armutssituationen von heute?

— Wir müssen uns zuerst bei uns, in der Schweiz umsehen

— wir müssen uns für die Dritte Welt öffnen

— überall gibt es Arme, Menschen, denen das Notwendigste fehlt

— überall gibt es Situationen der materiellen, intellektuellen, geistigen Armut...

Der Arme aber, wer ist er? Woran ist er arm? Warum gibt es diese Armut? Wie kann man diesen Ursachen auf den Grund gehen?

Was machen wir?

Nur eines dürfen wir nicht tun: nichts tun. Zurück zum Gleichnis:

«Ein Priester ging hinab... sah ihn und ging vorüber, ebenso ein Levit... sah ihn und ging vorüber. Ein Samariter... hatte Erbarmen mit ihm.»

Vor diesen Armen, vor solchen Situationen der Armut können wir nicht neutral bleiben. Wir müssen handeln. Und es gibt mehrere Arten zu reagieren.

Sind wir der Nächste unseres Bruders?
Der Frage Christ können wir nicht ausweichen:

«Welcher von diesen dreien, dünkt dich, sei der Nächste dessen gewesen, der den Räubern in die Hände gefallen war?»

Unter den verschiedenen möglichen Handlungsarten gibt Christus selbst der dienenden Haltung den Vorzug.

Es geht nicht darum zu wissen, ob wir reich oder arm sind, ob die Kirche reich oder arm ist.

Es geht vielmehr darum, dass wir uns bewusst werden, dass wir der Nächste jedes Menschen sind, dass wir für ihn da sind.

«Geh auch du hin, tue desgleichen!»

Wie kann man der Nächste dessen sein, der mich um Hilfe anruft? Wie muss die Kirche heute auf diese zwingende Frage Antwort geben?

Berichte

Die Nationalsynode der christkatholischen Kirche der Schweiz im Zeichen der Bischofswahl

Prof. Dr. Urs Küry hat als Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz auf den 30. September 1972 krankheitshalber demissioniert. Wir werden das Wirken von Bischof Küry, der als erster christkatholischer Bischof wieder offizielle Beziehungen mit der römisch-katholischen Kirche der Schweiz aufnahm, noch eigens würdigen.

In einer Zeit, wo das Bischofswahlrecht unserer Kirche Gegenstand von Diskussionen ist, mag es interessieren, wie die christkatholische Kirche den Nachfolger von Bischof Küry wählt. Das Wahlrecht der christkatholischen Kirche ist fundiert auf dem Prinzip, dass der Vorsteher von denen gewählt werden soll, über die er das Vorsteheramt ausüben wird. Gemäss der Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz (vom 14. Juni 1875) steht das Recht der Bischofswahl der Nationalsynode zu. Ihr gehören an:

- a) der oder die Inhaber des bischöflichen Amtes
- b) die Mitglieder des Synodalrates während ihrer Amtsdauer
- c) die christkatholischen Priester der Schweiz, die als solche amtliche Funktionen ausüben
- d) die Vertreter der Gemeinden (proportional zu ihrer Grösse, jedoch mindestens ein Vertreter).

¹ Urs Küry. Die altkatholische Kirche. Stuttgart 1966, Seite 88.

Zurzeit umfasst die Nationalsynode etwas über 100 Delegierte, wovon fast $\frac{2}{3}$ Laien sind.

Der Wahlmodus ist näher geregelt durch die «Ordnung der Bischofswahl» (vom 14. Juni 1875).

Zum Bischof kann gewählt werden, wer

1. christkatholischer Priester ist
2. die Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz anerkennt
3. wenigstens zwei Jahre in der Seelsorge oder als Lehrer der Theologie tätig war
4. das Schweizer Bürgerrecht besitzt
5. den beteiligten Regierungen nicht eine persona minus grata ist.

Die Verifizierung der letzten Bedingung ist in keiner Weise institutionalisiert, auch nicht durch Gewohnheitsrecht.

Der Meinungsbildung vor der Wahl dienen zwei Vorbereitungsversammlungen, eine des Klerus, eine der Laiensynodalen. Der Klerus tagt gesondert, um seine Stimme gebührend zur Geltung zu bringen, da er ja besonders eng mit dem Bischof zusammenarbeiten muss.

Diese Wählerversammlungen haben am vergangenen 15. April stattgefunden, diesmal entgegen früherem Usus am gleichen Tag und am gleichen Ort. So konnte die Vorinformation über die Kandidaturen (Franz Ackermann, Pfarrer in Olten, Hans Frei, Pfarrer in Bern, und Léon Gauthier, bischöflicher Vikar und Pfarrer in Genf) gemeinsam stattfinden und die beiden Wählergremien nach getrennter Beratung nochmals zusammenkommen. Da diese Wählerversammlungen nicht offiziell vorgesehen sind, ist es möglich, dass an der Nationalsynode noch neue Kandidaturen aufgestellt werden.

Der Entscheid wird auf der Nationalsynode fallen, die am 18. und 19. Juni in Rheinfelden zusammentreten wird. Zur Gültigkeit der Bischofswahl war bisher die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Vorgängig der Bischofswahl wird die diesjährige Nationalsynode über einen Verfassungsänderungsantrag abzustimmen haben, wonach für die Gültigkeit eine Zweidrittelmehrheit verlangt wird. Diese Neuordnung drängt sich auf, da dieses Mal (im Gegensatz zu den Bischofswahlen 1924 und 1955) keine Einkandidatur vorliegt, der künftige Bischof aber für eine erspriessliche Wirksamkeit des Vertrauens der grossen Mehrheit des Klerus und des Kirchenvolkes bedarf. Eine Mitwirkung der Gesamtkirche bei der Bischofswahl ist nicht vorgesehen. Sie kann ihre Mitverantwortung nur indirekt wahrnehmen, insofern die Konvention der altkatholischen Bischöfe bestimmt, dass kein Bischof eine Bischofsweihe vornehmen darf, ohne die Zustimmung der andern altkatholischen Bischöfe.

Die Verfassung der christkatholischen Kirche versucht, das bischöflich-synodale Prinzip der alten Kirche mit dem reprä-

sentativ-demokratischen Prinzip des modernen Staates zu verbinden. Die Stellung des Bischofs kann so umschrieben werden: «Dem Bischof kommt die bischöfliche Lehr- und Weiegewalt im überlieferten katholischen Umfange zu, während er die Disziplinargewalt mit Synode und Synodalrat teilt»¹. Walter Stähelin

Von der Unio sacerdotum adoratorium

Wie verschiedene andere Priestervereinigungen, macht unsere Unio wenig von sich reden. Die deutschsprachigen Bistümer Basel, Chur und St. Gallen haben seit 1969 eine gemeinsame Leitung. Im Jahre 1971 verlor unsere Unio ein Mitglied durch den Tod und durfte 4 Neueintritte verzeichnen. Die einzige Pflicht der Mitglieder ist die wöchentliche Stunde der adoratio coram SS. Das Anliegen der Anbetung, der Sammlung und Stille, das in dieser adoratio zum Ausdruck kommt, ist keineswegs veraltet und «vorkonziliar». Viele Zeugnisse aus neuester Zeit weisen auf die Wichtigkeit dieses Anliegens hin; hier einige wenige Beispiele:

In seiner Silvesterpredigt 1971 sprach Kardinal Döpfner u. a. auch von der Notwendigkeit frommer und betender Priester für unsere heutige Zeit. Und wörtlich sagte er: «Wenn wir das stille, betende Verweilen vor dem Herrn im Sakrament verlernen, ... dann hat die Kirche, dann hat der einzelne Wertvolles verloren»¹.

In einem Artikel, der von der Begegnung mit Christus im Mitmenschen handelt, schreibt das sehr bekannte italienische Blatt «Il regno — attualità cattolica» von Bologna² von der «Notwendigkeit der Betrachtung» — obwohl der Titel des Artikels heisst: «Cristo s'incontra nell'azione — Christus begegnet man in der Aktion.»

Im «Treppunkt»³, der sich damals mit der Ansiedlung der Anhänger der «transzendentalen Meditation» in Seelisberg befasste, hiess es u. a.: «Wir haben seit den Tagen des Zweiten Vatikanischen Konzils in der Kirche einen andauernden, alles und alle umfassenden Dialog. Das ist wichtig ... Wir haben dabei jedoch das absolut notwendige Korrektiv zum Gespräch — das Nachdenken, das Schweigen, das Meditieren vergessen ... Sind wir Katholiken nicht etwas komische Leute? ... Buddhisten und Hindus erinnern uns an die Notwendigkeit der schöpferischen Pause, der Betrachtung ...» Unsere Unio möchte mit ihrer

¹ SKZ 17. Februar 1972, S. 99/100.

² Am 15. Januar 1972, S. 17.

³ In einem Artikel von P. Beat Lustig am 19. Januar 1972.

wöchentlichen adoratio mithelfen, dass die schöpferische Pause nicht vergessen wird.

In seinem Rückblick auf die dritte Bischofssynode in Rom schrieb Bischof *Weber* von Graz-Seckau⁴: «Der alte Satz, dass die Seelsorge wesentlich auf den Knien entschieden wird, hat heute neu seine Berechtigung ... Geben wir uns selbst Stille, Meditation!» Schliesslich darf ich sicher noch an den Brief erinnern, den Bischof *Anton Hänggi* aus Anlass des 3. Jahrestages seiner Bischofsweihe an seine Priester versandt hat⁵. Er schrieb über das Gebet, munterte darin auch auf zur Betrachtung, zum Einschalten von Zeiten der Stille und fuhr weiter: «Und das ist keine verlorene Zeit: Gebet ist beste Heils- und Seelsorge für uns und für die andern ... Müssen wir uns ... von andern, besonders orientalischen Religionen und Philosophien mit ihrem ausgesprochenen Zug zur Meditation, beschämen lassen? Sind wir auf dem Weg zu Gott nicht oft auf Umwegen, wenn nicht gar auf Abwegen? Tägliche Betrachtung ... Exerzitien ... wollen uns den rechten Weg finden helfen.»

Nichts anderes bezweckt auch unsere Unio mit ihrer wöchentlichen Stunde der adoratio vor dem Allerheiligsten. Dass man diese Stunde auch aufteilen kann, ist selbstverständlich und unter Umständen sogar zu empfehlen. Vielleicht wird sich nun der eine und andere Mitbruder auch dieses Jahr wieder zur Anmeldung an die Unio entschliessen. Der Unterzeichnete dankt dafür herzlich.

Anton Schrammer

⁴ SKZ 2. März 1972, S. 123.

⁵ SKZ 6. April 1972, S. 205.

Hinweise

Offiziums-Werkwoche für Schwestern

Vom 7.—12. August 1972 findet im Franziskushaus, 4657 Dulliken, die 3. Offiziums-Werkwoche für Schwestern statt. Verantwortlicher Leiter ist P. Dr. *Vinzenz Stebler* OSB, Mariastein, der sie zusammen mit Musikdirektor H. R. Basler, Rorschach, und P. Pankraz Winiker OSB, Disentis, gestalten wird. Als letzte Anmeldefrist wurde der 15. Juni angegeben. Da noch Plätze frei sind, möchten wir nochmals auf diesen Kurs hinweisen, der sehr gute Gelegenheit bietet, die Möglichkeiten des Chorgebets, wie sie sich dank der erneuerten Liturgie ergeben, kennenzulernen und zu verwirklichen. Den Kursleitern ist es ein Anliegen, die Teilnehmerinnen in ein Chorgebet einzuführen, das Freude in

die Gemeinschaft bringt. Die Freude am Chorgebet überwindet die Not des Chorgebets!

Anmeldungen an und Auskünfte durch: Liturgisches Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich (Tel. 01-36 11 46).

Wichtige Änderungen im Schweizerischen Katholischen Jugend-Verband

Der Schweizerische Jungwachtbund und die Schweizerische Kirchliche Jugendbewegung, die im Schweizerischen Katholischen Jugend-Verband (SKJV) zusammengeschlossen sind, hielten in Luzern ihre Zentralkonferenz ab. Die Delegierten aus den Kantonalteams beider Bünde wählten *Karl Aschwanden*, Rektor am Unterseminar Uri in Altdorf, einstimmig zum Zentralpräsidenten des Gesamtverbandes.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Modellkurs für intensivierte Weiterbildung der Priester

vom 4.—30. September 1972 im Priesterseminar *Luzern*. *Rahmenthema:* Das spezifisch Christliche im pluralen Angebot von religiösen und areligiösen innerweltlichen Entwürfen.

Programm:

1. Woche: 4.—7. Sept.: Gruppendynamisches Training (Selbsterfahrung der Gruppe, ergänzt durch Wissensstoff über wesentliche Aspekte der Gruppe, wie Gruppenbildung, -entscheidung, -prozesse, Konfliktlösung, Beziehungen in der Gruppe), Team Dr. René Riesen, St. Stephan; 8. und 9. Sept.: Zeitgenössische philosophische Strömungen als Kritik, Konkurrenz und Anruf an den christlichen Glauben, Prof. Dr. Otto F. Ris, St. Gallen.

2. Woche: 11. Sept.: Gesellschaftskritische Strömungen unter der Jugend und ihre Formen, Dr. Robert Vögeli, Zürich; 12. Sept.: Psychologisches Weltverständnis und christlicher Glaube, Dr. med. Willy Obrist, St. Niklausen; 13. und 14. Sept.: Das Christus-Angebot der Kirche: biblische Glaubensbegründung: Wer ist Jesus? Dr. Rolf Baumann, Stuttgart; 15. und 16. Sept.: Das Christus-Angebot der Kirche: ethisch. Das Proprium eines christlichen Ethos'. Wieweit kann der Staat in pluraler Gesellschaft christliches Ethos in Gesetzgebung verwirklichen? Prof. Dr. Franz Böckle, Bonn.

3. Woche: 18.—20. Sept.: Das Christus-Angebot der Kirche: dogmatisch. Fundamentale Glaubensbegründung, Prof. Dr. Dietrich Wiederkirch, Freiburg; 21. Sept.: Gesprächsrunden mit pastoralen Praktikern: Wie versucht der Praktiker die Christus-Verkündigung heute? Wo sieht und setzt er die Schwer-

Auf Antrag des Zentralvorstandes wurde beschlossen, die bisher vom SKJV herausgegebene Zeitschrift «team — das Magazin einer neuen Generation» als Institution des Verbandes aufzuheben und die Gründung einer «team-Verlags-AG» zu befürworten. Damit soll für die Zeitschrift eine neue Trägerschaft ermöglicht werden. Die heute konfessionell und politisch neutral gestaltete Zeitschrift wendet sich an eine breite Schicht junger Leute zwischen 15 und 30 Jahren. In den übrigen Traktanden befasste sich die Konferenz rückblickend und vorausschauend mit den wichtigsten Aufgaben, die vom Zentralvorstand und von der Zentraleitung während des Jahres im Interesse des Jungwachtbundes und der Jugendbewegung wahrgenommen werden, um den beiden Gemeinschaften eine dynamische Entwicklung als lebendige junge Kirche zu ermöglichen.

(KIPA)

punkte einer Verkündigung? Pfarrer Othmar Eckert, Luzern-Matthof; Franz Egli, Malers; Anton Schmid, Hitzkirch; Karl Schönenberger, Jona; 22. Sept.: Hinduismus und Christentum — Exorthindismus, P. Hubert Hänggi, Poona-Zürich; 23. Sept.: Anmerkungen zur christlichen Verkündigung aus der Sicht der Wirtschaft, Dr. Guido Casetti, Bern; Dr. Max Lehner, Rapperswil.

4. Woche: 25. und 26. Sept.: Aus der Begegnung mit Christus leben. Formen praktischer priesterlicher Meditation, Dr. Hans Urs von Balthasar, Basel; 27. Sept.: Theologie des Gebets; 28. Sept.: Medienbewusstes Verhalten christlicher Verkünder, Team P. Joseph Gempeler, Zürich; 29. Sept.: Evaluation der Gruppenerfahrung, Dr. René Riesen, St. Stephan.

Beginn des Kurses: Montag, 4. September 1972, 12.15 Uhr, mit dem Mittagessen. Wer schon am Sonntagabend kommen will, ist auch dann schon willkommen.

Schluss des Kurses: Samstag, 30. September, mit dem Frühstück.

Wochenenden: Beginn Samstag nach dem Mittagessen. Sie werden nach Wunsch von den Teilnehmern selbst gestaltet. Heimfahrt zur Seelsorge soll vermieden werden.

Anmeldungen: Bis 1. September 1972 erbeten an: Priesterseminar St. Beat, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern, Tel. 041 - 23 65 22.

Adressen-Dienst für Pfarreien

Hochwürdiger Herr Pfarrer,

Die Schweizerische katholische Adressenzentrale steht nun seit 10 Jahren für Sammelaktionen im Dienste der Pfarreien. Wir dürfen heute mit Genug-

tuung auf das segensreiche Wirken dieser Koordinationsstelle hinweisen, die Ordnung und Mass in die Kirchenbaukollekten gebracht hat.

Ihre wertvolle Aufgabe kann die katholische Adressenzentrale nur erfüllen, wenn sie ihre gut ausgebaute Adressenkartei à jour hält. Daher gelangen wir mit dem Ersuchen an Sie, zur Bereinigung dieser Adressenkartei eine Liste Ihrer Pfarreadressen zur Verfügung zu stellen. Damit alle Pfarreien von den Einrichtungen unserer Zentrale vermehrt profitieren können, wird ab Frühjahr 1972 ein *Adressen-Service für Pfarreien* eröffnet. Je nach Bedarf können Sie Ihre Adressen für pfarreien-internen Versand zu günstigen Bedingungen anfordern (4—5 Rappen pro Adresse inkl. Selbstklebeetikette). Dieser Vorteil kann Ihnen schon im Hinblick auf die Synode 72 gute Dienste leisten. Selbstverständlich werden Ihre Adressen wie gewohnt vertraulich behandelt. Nützen Sie daher die Gelegenheit; denn die Schweizerische katholische Adressenzentrale verdient Ihr Vertrauen!

Mit Gruss und Segen:

Die Schweizerischen Diözesanbischöfe

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt: *Felix Dillier*, Vikar in Olten (St. Marien), zum Pfarrer von Turgi; *Dr. Walter Haeller*, Kaplan in Villmergen, zum Seelsorger in Niederrohrdorf; *Othmar Manser*, Pfarrer in Steinebrunn, zum Pfarrer von Liestal.

Stellenausschreibung

Die Pfarrämter *Deitingen* (SO), *Gelterkinden* (BL) und *Steinebrunn* (TG) werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 29. Juni 1972 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 *Solothurn*.

Bistum Chur

Personalpfarre «Mission catholique française» in Zürich errichtet

Mit Dekret vom 21. Mai 1972 hat der Bischof von Chur, Mgr. Dr. Johannes Vonderach, die bisherige Mission catholique française in Zürich zur Personalpfarre erhoben. Das Dekret tritt am 1. Juli 1972 in Kraft und ist am Sonntag, den 25. Juni in der neuerrichteten Pfarrei und in ZH-St. Anton zu verkünden.

Pfarrkirche ist die der Heiligen Familie geweihte Kirche an der Hottingerstr. 36, 8032 Zürich. Zur Pfarrei gehören alle französischsprachigen Katholiken der Stadt und des Kantons Zürich. Pfarrer ist der bisherige Seelsorger *Albin Hamel*.

Peterspfennig und Flüchtlingsopfer

Betreffend Peterspfennig und Flüchtlingsopfer wird auf die Bemerkungen im Direktorium verwiesen.

Der *Peterspfennig* ist am Sonntag, den 18. Juni, voranzukünden und am Sonntag, den 25. Juni, aufzunehmen. Den Betrag bitte sofort einsenden an die Bischöfliche Kanzlei, Postcheck 70-160 Chur, einsenden.

Das *Flüchtlingsopfer* ist am Sonntag, den 2. Juli, voranzukünden und am Sonntag, den 9. Juli, aufzunehmen. Das Flüchtlingsopfer ist direkt an die Schweizerische Caritaszentrale Luzern, Postcheck 60-1577 zu senden und nicht an die Bischöfliche Kanzlei.

Von den Dekanaten gewählte Priestersynodalen der Diözese Chur

Chur

Carnot Paul, Dompfarrer, Chur
Deplazes Paul, Kaplan, Domat/Ems

Surselva

Bearth Martin, Pfarrektor, Rueras
Pelican Gion Martin, Pfarrer, Siat

Grigioni Italiano

Lanfranchi Leone, Pfarrer, Poschiavo
Ludwa Riccardo, Pfarrer, Dekan, Roveredo

Ob dem Schyn — Davos

Schmitt Bruno SVD, Spiritual Sanitas, Davos-Platz
Willimann Gisep, Pfarrer, Lantsch

Engadin

Zanetti Emilio, Pfarrvikar, St. Moritz Bad

Fürstentum Liechtenstein

Huwiler Alois, Hofkaplan, Schaan
Nigg Ernst, Professor, Vaduz

Innerschwyiz

Frei Jost, Pfarrer, Muotathal
Imbach Otto, Pfarrer, Goldau
Schuler Karl, Dr., Pfarrer, Dekan, Ibach

Ausserschwyiz

Burkard Maurus OSB, Kaplan, Freienbach
Näscher Franz, Vikar, Siebnen

Glarus

Burch Hans, Pfarrer, Netstal

Uri

Arnold Hans, Pfarrektor, Altdorf
Dietrich Josef, Pfarrer, Sisikon
Muoser Karl, Pfarrhelfer, Schattdorf

Obwalden

Imfeld Johann, Kaplan, Flüeli Ranft
Ruhstaller Willy, Pfarrhelfer, Sarnen

Nidwalden

Bircher Franz, Pfarrer, Stansstad
Gander Theodor, Pfarrer, Dekan, Stans

Zürich-Stadt

Bommer Josef, Dr., Pfarrer, St. Martin, Zürich
Brügger Hans, Direktor Caritaszentrale, Zürich
Cantoni Hans, Vikar, Liebfrauen, Zürich
Gall Robert, Dr., Pfarrer, Bruderlaus, Zürich
Schirmer Ferdinand, Zentralpräses KAB, Zürich

Winterthur

Bachmann Peter, Dr., Vikar, St. Peter und Paul, Winterthur
Basler Hugo, Pfarrer, Kollbrunn
Leber Josef, Pfarrer, Dielsdorf

Albis

Baumann Hans, Pfarrer, Wädenswil
Keller Albin, Vikar, Thalwil

Zürcher Oberland

Gemperli Leo, Pfarrvikar, Oetwil am See
Zangerl Josef, Vikar, Egg ZH

Kollegium Maria Hilf, Schwyz

Baumann Alois, Dr., Professor, Kollegium Maria Hilf, Schwyz

Die Namen der übrigen Priester- und Ordenssynodalen werden später publiziert.

Chur, 7. Juni 1972

Bistum St. Gallen

Wahlen und Ernennungen

Karl Büsser, bisher Primissar in Flawil, ist zum Pfarrer von Niederglatt gewählt worden. Der Amtsantritt erfolgt am 2. Juli 1972.

Werner Weibel, bisher Kaplan in Wil, ist vom Bischof zum Pfarrer von Speicher ernannt worden. Er wird sein Amt im Monat August antreten.

Josef Kaufmann, bisher Kaplan in Uznach, ist zum Domvikar ernannt worden. Er wird sein neues Amt am 20. Juli 1972 antreten.

Pfarrexamen

Das nächste Pfarrexamen findet im November 1972 statt. Anmeldungen sind

bis Ende Juli an die Bischöfliche Kanzlei zu richten. Die angemeldeten Kandidaten werden durch ein Merkblatt über den Stoff näher orientiert, wobei ihnen das definitive Datum mitgeteilt wird.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Aimé Bourqui, bisher Seelsorger am Bürgerspital in Freiburg, und *Marius Defferard*, bisher Seelsorger am Bezirksspital in Riaz, werden zu Spital-Seelsorgern am neuen Kantonsspital in Freiburg ernannt. Domherr *François Gremaud* zieht sich in den Ruhestand zurück.

Bischöfliche Kanzlei

Vom Herrn abberufen

Josef Dobmann, Pfarrhelfer, St. Urban

Am 2. März 1972 wurde in Werthenstein Josef Dobmann, seit 1958 Pfarrhelfer in der Pfarrei und Psychiatrischen Klinik St. Urban, zu Grabe getragen. Eine ganze Reihe von Priestern und Freunden, aber auch viele Gläubige seiner Heimatpfarrei Werthenstein haben ihm die letzte Ehre erwiesen. Pfarrer Franz Schärli von St. Urban, an dessen Seite der Heimgegangene tätig war, sprach das Abschiedswort. Pfarrer Josef Notter von Berikon und ich als einstiger Mitvikar in Aarau durften zusammen mit andern priesterlichen Freunden die heilige Messe feiern. Pfarrei und Kirchengemeinde Werthenstein, aber auch Vertreter der verschiedenen Wirkungsorte, so vor allem von St. Urban und Berikon, gaben ihm das Grabgeleit.

Mit dem Tod Vikar Josef Dobmanns ist ein Priester von uns gegangen, um den es schon seit Jahren still und stiller geworden war. Ein langes heimtückisches Leiden hat ihn mehr und mehr zermürbt und seine körperlichen und geistigen Kräfte aufgezehrt. Er gehörte zu jenen Priestern, die es in ihrem Leben und Wirken nicht leicht haben. Äussere Erfolge und Zeichen besonderer Anerkennung blieben ihm versagt. Es ist verwunderlich und in der Tat beachtenswert, dass er trotz vieler Enttäuschungen und gesundheitlicher Störungen aller Art immer wieder bescheiden und eifrig seine Aufgabe im seelsorglichen Dienst erkannte. Am 4. Juli 1936 war Josef Dobmann durch Erzbischof Netzhammer zum Priester geweiht worden. Als der 26jährige mit jugendlichem Elan sein erstes Wirkungsfeld in der weitverzweigten Diasporapfarrei Aarau betrat, schien ein hoffnungsvolles Priesterleben seinen Anfang zu nehmen. Die damals noch überaus bescheidenen Verhältnisse in Pfarrhaus, Kirche und Pfarrei Aarau entsprachen weitgehend seinen Erwartungen. Unser Prinzipal, Pfarrer Linus Angst, verstand es trotz aller Einfachheit, eine überaus ansprechende und familiäre Atmosphäre zu schaffen. Er war klug genug, dem Eifer seiner beiden Vikare viel Freiheit einzuräumen. Die Organisation und den Ausbau des Unterrichtswesens, die Gründung und Führung von Jugendvereinen, die Zuteilung der Kranken- und Hausbesuche und die Inangriffnahme neuer Aufgaben hat er uns vertrauensvoll überlassen. In beispielhafter Treue und unablässigem Ein-

satz hat Pfarrer Angst Tag für Tag sein Seelsorgeprogramm durchgehalten. Alles, was er nicht selber leisten konnte, war den Vikaren überlassen, die ihr Aufgabengebiet in eigener Einsicht und eigener Verantwortung abzustecken hatten. Vikar Josef Dobmann war damals ganz im Element. Die harte und anstrengende Arbeit fiel ihm und mir dank eines familiären Pfarrhauses und einer frohen Kollegialität nicht allzu schwer. Der junge Priester kam als Krankenseelsorger, als Religionslehrer, als Beichtvater, als Prediger, als Leiter von Jugendvereinen recht gut an. Als fähiger Sänger avancierte er bald zum Betreuer eines regsamen Jugendchores, dessen Erfolge Pfarrer Angst veranlassten, den eifrigen Vikar scherzweise immer wieder als «Direktor» zu titulieren und vorzustellen. Die schlichte Art einer sehr einfachen und treukatholischen Arbeiterfamilie, in der er am 8. September 1910 geboren und herangewachsen war und zu der er immer vorbehaltlos stand, erleichterte ihm sein Wirken auf dem nicht leichten Boden der Diasporagemeinden von Aarau und Umgebung. Eine gute Allgemeinbildung, die er den Internatsschulen der Benediktiner von Disentis und Sarnen verdankte, das theologische Studium in Luzern, eine ehrliche Dankbarkeit gegenüber seiner Mutter, den Geschwistern, der geistlichen Mutter, seinen Seelsorgern und zahlreichen Wohltätern, eine echte Bescheidenheit, zufriedene Anspruchslosigkeit und eine wirkliche Aufgeschlossenheit gegenüber seelsorgerlichen und theologischen Problemen liessen für seine Zukunft eine reichhaltige Wirksamkeit erwarten. Es gehört zu den unergründlichen Geheimnissen des menschlichen Lebens, dessen Hintergründe und inneren Zusammenhänge immer undurchsichtig bleiben, wenn Pläne und Wege so ganz anders als vorausgedacht verlaufen. In mehreren Pfarreien gelang es dem nun heimgerufenen Mitbruder nicht mehr, seine Kräfte wie früher einzusetzen. Aber während etwa 10 Jahren als Kaplan in Berikon und später wieder während etwa 13 Jahren als Pfarrhelfer in St. Urban durfte er doch noch vielen Menschen seelsorgerliche Dienste erweisen. Viele Zeichen dankbaren Wohlwollens gerade von diesen beiden Gemeinden und ihrem Pfarrer lassen deutlich werden, wie sehr es Vikar Dobmann bei aller Gebrechlichkeit verstand, dank seiner priesterlichen Grundhaltung Vertrauen und Grossmut zu wecken.

Ich darf unserem am 27. Februar 1972 heimgerufenen Mitbruder wohl im Namen aller, die ihm nahe standen, die mit ihm arbeiteten, die ihn wirklich kannten und ihm wohlgesinnt waren, ein dankbares Andenken versprechen. Im Gebet bleiben wir ihm verbunden.

Joseph Bühlmann

Neue Bücher

Biéler, André: Eine Politik der Hoffnung. Von der Theorie der kirchlichen Soziallehren zur Praxis für eine neue Welt. Vorwort von Dom Helder Camara, Luzern/München, Rex-Verlag, 1971, 235 Seiten.

Diese in Taschenbuchformat gefasste Publikation stammt laut Klappentext von einem in calvinistischer Ethik spezialisierten Autor, der an den Universitäten von Genf und Lausanne Sozialethik doziert. Sein vordergründiges Anliegen ist ein wirksames und auf ökumenischer Grundlage durchgeführtes Eingreifen der Kirchen zugunsten benachteiligter Menschen in aller Welt und besonders in den unterentwickelten Ländern. Zur Begründung seiner Kritik an den Missständen und seiner Aktivierungsvorschläge zitiert Prof. Biéler neben der Heiligen Schrift ausgiebig die Sozialenzyklika

«Populorum progressio» und Berichte ökumenischer Konferenzen in Beirut (1968) und in Uppsala (1968). Allerdings ergeben diese Dokumente noch keine Theorie kirchlicher Soziallehren, die eine Praxis in christlichem Sinne gewährleisten könnte. Der Verfasser ist sich bewusst, dass die anvisierten Probleme sehr kompliziert sind und dass er dazu keine endgültigen Lösungen anzubieten hat. Er erklärt offen: «Es handelt sich hier um den Versuch eines synthetischen Verständnisses von Texten, denen es übrigens nicht an gegensätzlichen Aspekten fehlt.» Die Bemühungen des Verfassers verdienen Beachtung, Sympathie und Förderung, obwohl die hier vorliegende Analyse der Missstände und die vorgeschlagenen Reformen sehr summarisch sind und teilweise zu Bedenken Anlass geben. Die naheliegende Vermutung, dass Biéler über kirchliche Zustände besser informiert sein dürfte als in politischen und wirtschaftlichen Belangen, wird bestätigt. Die gegenüber dem weltlichen Bereich geäußerte Kritik ist wesentlich weniger zutreffend als jene an den Kirchen, denen Biéler empfiehlt, ihre Mitschuld am Niedergang der Welt zu bekennen. Aber auch hier müsste eher die besondere Verantwortung führender Persönlichkeiten hervorgehoben werden, als von einer Kollektivschuld der Kirchen die Rede sein. Wir dürfen Helder Camara zustimmen: «Dieses

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 21 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 40.-, halbjährlich Fr. 21.-.

Ausland:
jährlich Fr. 47.-, halbjährlich Fr. 25.-.

Einzelnummer Fr. 1.-.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern,
Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Buch verdient Kapitel um Kapitel mit wacher Aufmerksamkeit gelesen zu werden.»

Josef Bless

Was auf uns zukommt. Ansprachen zu den letzten Dingen, herausgegeben von *Viktor Hahn* und *Klemens Jockwig*. Reihe «Offene Gemeinde» Bd. 14, herausgegeben vom Institut der Orden für missionarische Seelsorge und Spiritualität. Limburg, Lahn-Verlag, 1971, 90 Seiten.

Die Letzten Dinge — das sind Tod, Gericht, Himmel-Hölle, Gottes Herrschaft und die Hoffnung, als nicht «Dinge», sondern persönliche Vorgänge zwischen Christus und uns. Den Autoren geht es in den verschiedenen Ansprachen vor allem darum, eine theologische Information zu geben, ohne dabei die Wirklichkeit dieser Letzten Dinge einfach zu entmythologisieren oder zu verdrängen (wofür man ihnen besonders dankbar sein muss). Sie wollen vielmehr eine Verstehenshilfe geben und der Verkündigung dienen. Sie wollen den Letzten Dingen gegenüber vor allem die existentielle Glaubensbereitschaft und den Sinn für die Zukunftsbezogenheit des Menschen wecken. Das Fundament des Glaubens ist dabei der Grund zu berechtigter Hoffnung, entbindet aber nicht von der je zu fallenden Entscheidung. Die heutige theologische Situation zeigt die Bedeutung der

Eschatologie, deren Brennpunkte und Schwerpunkte (z. B. Endgültigkeit, Tod-Leben, Zukunft, Gott usw.) aufzeigt und angegangen werden. Aber letztlich ist es doch das Geheimnis der Liebe, das sich am Ende siegreich erweist.

Odo Lang

Unsere Leser schreiben

«Pfarrer», nicht «Pastor»

In der Umgangssprache und sogar in Zeitschriftenartikeln wird der reformierte Pfarrer der deutschen Schweiz von Katholiken gelegentlich «Pastor» genannt. So heisst es in der SKZ in Nummer 23/1972: «Auf evangelischer Seite sind in der Schweiz etwa innerhalb von 10 Jahren gegen 100 Pastoren auf dem dritten Bildungsweg in den kirchlichen Dienst eingeführt worden» oder in der «Orientierung» (10/1972): «In den inzwischen in 5. Auflage erschienenen 'Leichenreden' hat der Schriftsteller und Pastor Marti seine Gemeinde gefunden.» Die Berufsbezeichnung «Pastor» gehört in den lutherischen Raum und ist bei den Reformierten der deutschen Schweiz nicht gebräuchlich.

Jakob Bernet, Pfarrer, Hauptstrasse 51, 4552 Derendingen

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Walter von Arx, Taubenstrasse 4, 3000 Bern

Dr. Joseph Bühlmann, Domherr, 4500 Solothurn

Dr. P. Adelhelm Bünter OFM Cap., Professor, 6370 Stans

Dr. Edmond Chavaz, Pfarrer, 1218 Le Grand-Saconnex GE

Othmar Frei, lic. theol., Katechetische Koordinationsstelle, Hünenbergstrasse 13, 6330 Cham

Dr. Alois Gügler, Professor, Franziskanerplatz 14, 6000 Luzern

Dr. P. Bernhard Häring CSSR., Professor, Via Merulana 31, I—00100 Roma.

Josef Heule, Pfarrer, 9435 Heerbrugg

Anton Schraner, Pfarrer, 7431 Andeer GR

Walter Stähelin, Pfarrer zu St. Marien, Wylerstrasse 24, 3014 Bern

Mesner aus Deutschland, verheiratet, ein Kind, sucht hauptamtliche

Sakristanen-Stelle

in der Schweiz.

Anfragen bitte unter Chiffre 795 Lz, an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

B. IMFELD KUNSTSCHMIEDE



6060 SARNEN TEL. 041 66 55 01

MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG
SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE

Junger Priester übernimmt Ablösungen

vom 16. Juli bis 10. September. Dauer: min. 1 Woche.
Deutsch und Französisch sprechend.

Schreiben Sie an **Richard Zufferey**, Mariahilferstrasse 3
8020 Graz (Austria)

Gesucht freundliche, aufgeschlossene

Person

zur Leitung des Pfarrhauses zu zwei Geistlichen. Freundliche Atmosphäre. Zeitgemässe Entlohnung.

Melden Sie sich unter
Tel. 045 - 3 85 32.

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co., 3645 Gwatt, Tel. 033 / 2 89 86

Erholungs- und gesellige Ferien erleben Sie auf

Faldumalp

im heimeligen Ferienhaus der Alt-Waldstätter auf 2000 Metern Höhe im prächtigen Lötschental.

Geöffnet ab 9. Juli (bei genügend Interessenten schon ab 2. Juli) bis Ende August.

Auskunft und Anmeldungen durch **Pfr. J. Stalder** Taubenstrasse 4, 3011 Bern, Tel. 031 - 22 55 16.



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Sämtliche Geistlichen der deutschsprachenden Schweiz reservieren sich den **25. September 1972** für das

26. Pastoral-Liturgische Symposium

Treffpunkt: Pfarreiheim Guthirt, Zürich/Wipkingen
Thema: Improvisieren im Gottesdienst?

Referent: Prof. Dr. J. Baumgartner, Universität Freiburg

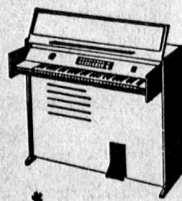
Zu kaufen gesucht eine Statue der

hl. Theresia von Lisieux und vom
hl. Vinzenz von Paul und vom
hl. Pfarrer von Arx,

sowie ausgediente Kultgegenstände (Messgewänder, Mess-tücher usw.) für Unbemittelte.

A. Steiner, Luzernerstrasse 32, 5620 Bremgarten

EL. KIRCHENORGELN BIETEN GROSSE VORTEILE



Preisklassen:

LIPP: Fr. 3 685.— bis ca. 32 000.—
DEREUX: Fr. 12 900.— bis ca. 25 000.—

Verlangen Sie
Dokumentationen und Referenzen!

LIPP + *Dereux*

bewähren sich immer mehr!

Generalvertreter und Bezugsquellen-Nachweis

PIANO-ECKENSTEIN BASEL 3

Leonhardsgraben 48 Tel.: (061) 25 77 88 P im Hof



**OTTO ZWEIFEL
GOLDSCHMIED
LUZERN
TEL. 23 32 94**

Kelche, Brotschalen

Aushilfe als Katechet

Ich bin Laie und gerne bereit, als Aushilfe für den Religionsunterricht in die Lücke zu springen. Evtl. Mithilfe in der Pfarrei. Bevorzugtes Gebiet Kanton Luzern. Setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung unter Chiffre 796 Lz, an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

5-Tage-Woche

Aus personellen Gründen sehen auch wir uns gezwungen, die 5-Tage-Woche mit **geschlossenem Montag** einzuführen. Wir bitten Sie deshalb freundlich, zur Kenntnis zu nehmen, dass unser Geschäft

ab Montag, 5. Juni, künftig jeden Montag den ganzen Tag geschlossen bleibt.

Die übrigen Öffnungszeiten bleiben, wie bisher, unverändert:

Dienstag bis Freitag 7.30—12.00 und 13.30—18.30
Samstag 7.30—12.00 und 13.30—17.00

Montag, ganzer Tag geschlossen.

Im Sinne unseres bisherigen, ganzwöchigen «Dienstes am Kunden» bedauern wir es sehr, dass wir zu dieser Massnahme gezwungen wurden und danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr weiterhin ungeschmälertes Wohlwollen.



ARS PRO DEO JAKOB STRÄSSLE

Kirchenbedarf
Tel. 041 - 22 33 18

bei der Hofkirche
6000 LUZERN

Junge Vorort-Gemeinde von Zürich sucht einen

Gemeindehelfer

für Religionsunterricht und weitere Mitarbeit in der Pfarrei.

Anfragen und Anmeldung sind zu richten an das Katholische Pfarramt Engstringen, Dorfstrasse 59, 8102 Oberengstringen (ZH), Tel. 01 - 98 98 15.

Günstig zu verkaufen

Lautsprecheranlage

bestehend aus 1 Philips-Verstärker, 10 Tonsäulen «Boyer», 4 Philips-Sprech-Mikrophone.

Kath. Pfarramt St. Konrad, Fellenbergstrasse 231,
8047 Zürich (Tel. 01 - 52 29 00)

Hauen
wir ab!!
die Alarmanlage
geht los -

Bereiten Sie den schweren Jungens schwere Zelten, ALARMSOUND bietet das Höchstmass an Sicherheit.

Viele katholische Kirchen machen den Dieben die Entwendung wertvoller Kunstschatze erstaunlich leicht. Während in Galerien und Museen durchweg kostspielige Alarmanlagen installiert sind, fehlt in katholischen Kirchen häufig die primitivste Sicherungsanlage. Obendrein stehen katholische Kirchen tagsüber durchgehend offen - unbewacht, versteht sich. Worauf warten die Diebe eigentlich noch?

Es gab in letzter Zeit einige spektakuläre Fälle von Kirchenraub. Die beunruhigten katholischen Pfarrämter und Kirchenbehörden müssen jetzt handeln und wollen es auch. Aber wie?

Unsere sabotagesicheren, elektronischen Radarfallen sichern, dreidimensional, Ihre ganze Kirche.

Klein-Radar-, sowie Ultraschallgeräte und Magnetschalter dienen als Schwerpunktsicherungen für wertvolle Einzelobjekte, wie Statuen und Bilder, auch tagsüber.

Ein nervenzerreißender Außenalarm, entsprechend den Vorschriften des «Eidgen. Justiz- und Polizeidepartement» jagt jeden Verbrecher in die Flucht und orientiert Sie und die ganze Umgebung über den Einbruchversuch. Diese Außenalarmgruppe arbeitet selbständig mit eigener Elektronik und eigener Stromversorgung. Sie ist selbstverständlich ebenfalls sabotagesicher wie die übrige Anlage. Die eingebaute Notstromversorgung garantiert auch bei Netunterbruch die Funktionsfähigkeit von Alarmanlage und Außenalarm während über sechzig Stunden.

Durch ein automatisches Telefonwählgerät kann ein Notruf an weitere hilfeleistende Stellen geleitet werden. Im Idealfall sogar, mit entsprechender Bewilligung, an die Polizei.

Verlangen Sie mit nachstehendem Coupon kostenlose und individuelle, Ihrem Sicherheitsproblem angepaßte Vorschläge. Besuchen Sie auch unseren Vorführraum.

Ja, ich möchte die Sicherheit nicht mehr dem Zufall überlassen, sie ist mir soviel wert, daß ich unverbindlich informiert werde.

- ☐ Setzen Sie sich telefonisch mit mir in Verbindung, damit ich mit einem Ihrer Spezialisten eine Unterredung bei mir vereinbaren kann.
- ☐ Ich werde am _____ (Datum) um _____ Uhr in Ihrem Demonstrationsraum einer ausschließlich für mich durchzuführenden kostenlosen Vorführung beiwohnen.

Name und Vorname: _____

Sachbearbeiter: _____

Plz. Ort: _____ Tel. No. _____

Straße und Nummer: _____

ALARMSOUND

Einbruch- und Feuermeldeanlagen

Technische Apparate AG
Mühlebachstrasse 81
8008 Zürich
Telefon (01) 47 04 17

Gravierte Taufkerzen

sind besonders hübsch

Wir gravieren Taufkerzen mit modernen, farbigen Dekors mit

- Name
- Geburtstag
- Tauftag

innert 5 Tagen zu nur Fr. 8.—.

Als weitere Geschenkartikel führen wie z. B. das

Gedenkbuch grosser Gnaden-
tage zu Fr. 7.80.



Weihrauchfässer

Renaissance, Barock und Empire

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 / 71 34 23.

Max Walter, alte Kunst
Mümliswil

MÜLLER-
KERZEN

Für
Kerzen
zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

Dieter Emeis

Wegzeichen des Glaubens

Über die Aufgabe der Katechese angesichts einer von Science und Technik geprägten Mentalität. Mit didaktischen Skizzen zu den Themen «Liebe und Geschlecht» und «Friede».

260 Seiten, kart. lam., Fr. 29.40

«Ein erster wichtiger Schritt in ein Gebiet, das für Religionspädagogik und Verkündigung immer mehr an Bedeutung gewinnt.»

Prof. Dr. J. B. Metz, Münster.

Herder